

LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

IBÖ-Bericht

Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)

Daten 2003



**KREISJUGENDAMT
REUTLINGEN**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	4
1. Anforderungen an moderne Jugendhilfeplanung	5
2. Konzept und Zielsetzung der Integrierten Berichterstattung	6
3. Planungsräume	8
4. Datenprofile/Datenstruktur	10
II. Ergebnisse – Ausgewählte empirische Befunde der IBÖ im Landkreis Reutlingen	13
1. Bevölkerungsprofil des Landkreises Reutlingen	14
1.1 Bevölkerung	14
1.2 Demografische Entwicklung junger Menschen	18
2. Sozialstrukturelles Profil des Landkreises Reutlingen anhand von Indikatoren	19
2.1 Sozioökonomische Situation	19
2.1.1 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	19
2.1.2 Arbeitslosigkeit	21
2.2 Familiäre Situation	22
2.2.1 Haushaltsstrukturen	22
2.2.2 Allein erzogene Minderjährige	23
2.2.3 Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige	24
2.3 Wohnsituation	25
2.3.1 Wohnfläche	25
3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Landkreis Reutlingen	26
3.1 Leistungsstrukturen	26
3.1.1 Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme	26
3.1.1.1 Erzieherische Hilfen nach SGB VIII	27
3.1.1.2 Relationen: Ambulant zu stationär	34
3.1.1.3 Prozentsatz: Vollzeitpflege an Fremdunterbringungen	35

	Seite	
3.1.1.4	Prozentsatz: Altersklassendifferenzierung	36
3.1.1.5	Fallzahlen: Männlich - weiblich	38
3.1.1.6	Prozentsatz: Deutsch – nicht deutsch	39
3.1.1.7	Hilfen für seelisch Behinderte, Teilbereich: Ambulante Hilfen	40
3.1.2	Krippen- und Hortplätze, altersgemischte Gruppen	41
3.2	Potenzielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf	42
3.2.1	Jugendgerichtshilfefälle	42
3.2.2	Sorgerechtsentzüge	43
4.	Zusammenfassung wesentlicher Befunde	44
4.1	Datenanalyse	44
4.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	45
4.2.1	Wirkungszusammenhänge Sozialstruktur und Hilfebedarf	45
4.2.2	Stadt-Land-Gefälle	45
4.2.3	Ambulante Hilfen für Kinder, stationäre für Jugendliche	46
4.2.4	Mädchen erhalten weniger Hilfen als Jungen	46
4.2.5	Junge Menschen mit Migrationshintergrund brauchen in besonderem Maße Hilfen	46
5.	Ausblick	47

I. Einleitung

Thesen in Wissen wandeln – Das Projekt „IBÖ“

Immer mehr Kinder und Jugendliche brauchen erzieherische Hilfen bei gleichzeitiger Verknappung öffentlicher Finanzmittel. Die Jugendämter fragen sich, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter diesen Voraussetzungen gibt.

Das Modellprojekt „**Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)**“, gibt Anhaltspunkte für Richtungsentscheidungen.

Der IBÖ-Bericht ist ein Reflexions- und Kommunikationsinstrument der Jugendhilfeplanung: Durch die Betrachtung von Teilmengen der Jugendhilfefälle und Wirkungszusammenhänge zu anderen Bereichen liefert er Entscheidungsgrundlagen, um für junge Menschen die notwendigen Angebote auf den Weg zu bringen und dabei vorhandene Ressourcen zielgerecht einzusetzen.

Der erste nun vorliegende Bericht stellt ausgewählte empirische Daten des Landkreises Reutlingen aus dem Jahr 2003 vor.

Die Daten sind unter verschiedenen Perspektiven aufbereitet. Sie bieten viele Anhaltspunkte für erste Analysen und Diskussionen in den 5 Regionen des Landkreises Reutlingen und den Städten und Gemeinden. Sie fördern den sachlich fundierten Diskurs über Qualitätsentwicklung.

Die vorhandene Datenmenge erlaubt der Jugendhilfeplanung des Landkreises weitere spezifische Auswertungen, um Thesen zu überprüfen. Die Daten können hierzu gezielt abgefragt werden.

Die Berichte in den kommenden Jahren werden zunehmend aufschlussreicher und lassen dann fundierte Interpretationen zu. Sie zeigen in Zeitreihen Entwicklungen und Tendenzen auf und bieten immer schlüssigere Belege zu vorhandenen Erfahrungen.

Der in seiner Art erstmalig für den Landkreis erstellte Bericht wird dem Jugendhilfeausschuss und Verantwortlichen in der Jugendhilfe vorgestellt. Eine Zusammenfassung ist in Kapitel 4 zu finden.

Zusammen mit dem ZDF-Bericht „Zahlen, Daten, Fakten“ (jährlicher Finanzbericht) bietet der IBÖ-Bericht differenzierte Einblicke zur Steuerung der Jugendhilfe.

1. Anforderungen an moderne Jugendhilfeplanung

Das Kreisjugendamt in Verbindung mit dem Jugendhilfeausschuss trägt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen.

Jugendhilfeplanung hat die Aufgabe auf der Grundlage einer soliden Datenbasis, Orientierungen für die Steuerung der Jugendhilfe bereitzustellen. Daten sollen soziale Bedingungen einerseits und die Darstellung der Inanspruchnahme von Jugendhilfe andererseits betreffen.

Es ist somit **integrierte Berichterstattung** gefordert.

Diese Betrachtung ermöglicht jugendpolitische Entscheidungen, Impulse und fachliche Steuerung auf einer fundierten Grundlage.

Auswertungen sind auf zwei Ebenen zu berücksichtigen:

- In der fallbezogenen Hilfeplanung,
- in der kommunalen Jugendhilfeplanung zur Gestaltung sozialer Infrastruktur.

In regelmäßigen Abständen sind Erhebungen für immer gleiche Räume durchzuführen. Nur so können Entwicklungen verfolgt und reflektiert werden.

Die Auswertungen sollen in einem Bericht veröffentlicht werden und als Kommunikationsinstrument allen Entscheidungsebenen und Experten der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.

Die „Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene“ erfüllt alle Anforderungen an moderne Jugendhilfeplanung durch das ihr zu Grunde liegende sozialwissenschaftliche Konzept.

Sie folgt der Forderung des 11. Kinder- und Jugendhilfeberichtes, wonach Jugendhilfeplanung auf einem breiten Datensatz beruhen soll, der kontinuierlich erstellt und dokumentiert werden soll (11. Kinder- und Jugendhilfebericht, BMFSFJ 2002, Seite 253 ff.).

2. Konzept und Zielsetzung der Integrierte Berichterstattung

Konzeptionelle Entwicklung

In diesem Bericht wird ein Konzept angewandt, welches gemeinsam mit 19 von 22 Jugendämtern des Verbandsgebietes Württemberg-Hohenzollern unter Federführung des Dezernates Jugend des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern entwickelt wurde.

Hintergrund war eine erstmals in den 80er Jahren verfolgte Berichterstattung, in welcher die kreis-spezifische Inanspruchnahme von Hilfen in Heimen und Tagesgruppen der Jugendhilfe unter der Perspektive regionaler Versorgungsstrukturen stand.

Der Vergleich der Kreise im Verbandsgebiet Württemberg-Hohenzollern mittels eines Eckwertes, (Inanspruchnahme von Hilfen je Tausend der 0- bis 21-jährigen Bevölkerung) zeigte eine breite Streuung, deren Hintergrund untersucht wurde.

Bei der Untersuchung des Bedingungsgefüges der unterschiedlichen Inanspruchnahmen wurde die Bedeutung der sozialstrukturellen Bedingungen zur Erklärung der unterschiedlichen Bedarfslagen in 22 Stadt und Landkreises offenkundig.

Konzept IB - überörtlich

Das Landesjugendamt hat daraufhin ein Berichtskonzept entwickelt (IB – Integrierte Berichterstattung), welches kontinuierlich neben den Fallzahlen der Jugendhilfe die sozialen Bedingungen mit betrachtet.

Die überörtliche Perspektive ermöglicht den Jugendämtern eine kreisvergleichende Standortbestimmung. Diese auf die Ebene der Kreise bezogene Berichterstattung wirft mit statistischen Befunden und Fakten Fragen auf und regt Reflexionen an, die eine örtliche, kreisinterne und kleinräumige Betrachtungsweise notwendig machen.

Kernfrage ist dabei immer:

Finden sich die unterschiedlichen Angebots- und Inanspruchnahmestrukturen auch innerhalb der Kreise, wo liegen Ursachen, Handlungserfordernisse, Ansatzpunkte für Optimierungen?

Konzept IBÖ - örtlich

Um solchen und anderen Fragen nachgehen zu können, wurde für und mit den Landkreises ein kompatibles Berichtskonzept für die örtliche Ebene entwickelt (IBÖ, Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene). Die Daten der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene werden kleinräumig aufbereitet. Das heißt, sie werden auf der Ebene der Gemeinde erfasst und können darüber hinaus gebündelt auf der Ebene der Planungsräume (Regionen) dargestellt werden.

Die örtliche Berichterstattung ist kein Sozialraumkonzept und ersetzt keine differenzierte sozialräumliche Jugendhilfeplanung, liefert für diese aber wichtige Grundlagen, Hinweise und planerische Impulse.

Damit erhalten alle beteiligten Jugendämter einen vergleichbaren fachlichen Basisdatenbestand für die örtliche Jugendhilfeplanung und schaffen somit den Blick nach innen auf die Situation innerhalb des Kreises, die gezielte Angebotsplanung möglich macht.

Zusammenfassung der Zielsetzung der integrierten Berichterstattung

- Die unterschiedlichen Bedarfslagen, insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Hilfen aber auch einiger Grunddaten zu anderen Leistungen der Jugendhilfe kreisweit und innerhalb eines Kreises zu erfassen und regelmäßig zu verfolgen.
- Die so beobachteten Veränderungen der Bedarfslage in einem Zusammenhang zu den je spezifischen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den untersuchten Räumen abzubilden.
- Auf dieser Grundlage einen Kerndatenbestand regelmäßiger Berichterstattung zu erarbeiten, der darüber hinaus auch Basis zur Verfolgung weitergehender Fragestellungen sein kann.
- Eine qualifizierte Datengrundlage für die kommunale Jugendhilfeplanung, vor allem aber für die Teilfachplanung der Hilfen zur Erziehung zu erschließen.
- Mittels der herausgearbeiteten Befunde und Erkenntnisse Reflexionsimpulse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt, dabei insbesondere der Sozialen Dienste und
- durch die regelmäßig zu erarbeitende Berichte zu einer Fundierung und Versachlichung der politischen Debatte, um den Handlungs- und Kostenbedarf der Jugendhilfe beizutragen.

3. Planungsräume

Ein Planungsraum als Untergliederung eines Kreisgebietes ist eine von zwei Bezugsgrößen zum gesamten Landkreis. Eine weitere Bezugsgröße stellt eine Stadt bzw. Gemeinde dar.

Größe und Charakter

Planungsräume sollen zwar soweit wie möglich gelebte soziale Strukturen widerspiegeln, ermöglichen vor allem aber die statistischen Berechnungen der IBÖ. In einschlägigen Fachdiskussionen wurde eine Größenordnung zwischen 20 000 und 80 000 Einwohnern als sinnvoll erachtet.

Im Landkreis Reutlingen wurden fünf Planungsräume gebildet, welche die Bezeichnung Regionen haben. Regionale Besonderheiten sind berücksichtigt.

Regionen

Drei Regionen (Alb, Ermstal, Echaz-Neckar) des Landkreises umfassen jeweils mehrere Gemeinden. Es wurde darauf geachtet, dass Gemeindegrenzen nicht geschnitten wurden.

In der Stadt Reutlingen bildete man aufgrund der Einwohnerzahl zwei Regionen und zwar die Region Reutlingen Süd und die Region Reutlingen Nord.

Datenzuordnung

Letztlich ist es das Ziel, alle relevanten Daten der IBÖ so aufzubereiten, dass sie innerhalb des Kreises für jeden Planungsraum und jede Gemeinde bzw. Stadt verfügbar sind.

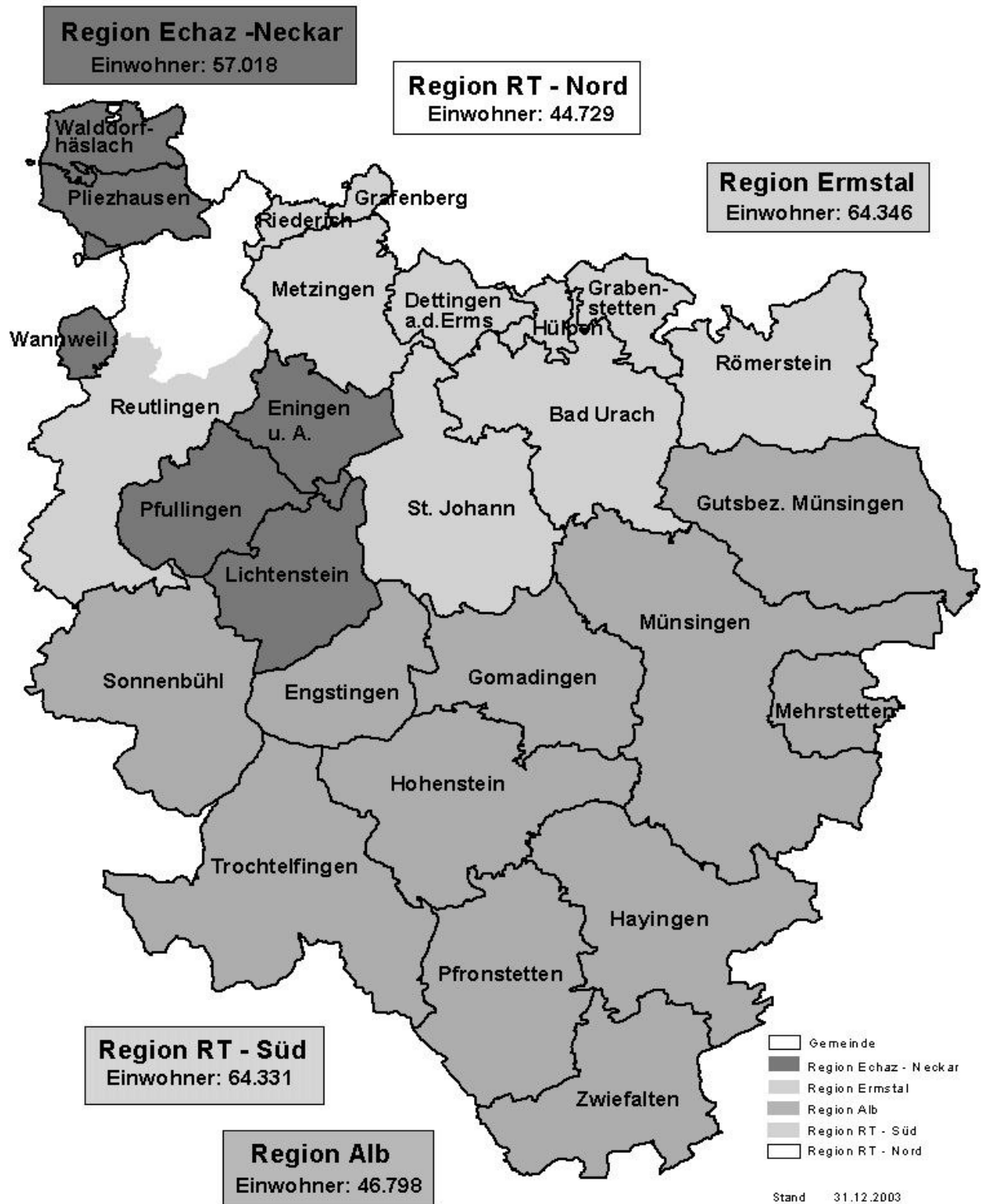
Im Landkreis Reutlingen sind fast alle Daten für die Städte/Gemeinden auswertbar. Für die Stadt Reutlingen sogar auf Stadtteilebene.

Auswertungsebenen

1.	Ebene	Landkreis
2.	Ebene	5 Planungsräume - Regionen
3.	Ebene	25 Städte/Gemeinden inklusive Gutsbezirk, Reutlingen (22 Stadtteile)

Insgesamt ergeben sich somit auf der kleinräumigen dritten Ebene 47 Auswertungseinheiten (vergleiche Aufgliederung Seite 30).

Regionen im Landkreis Reutlingen (Jugendamt)



4. Datenprofile/Datenstruktur

Daten/Jugendhilfe

Die der IBÖ zu Grunde liegende Kerndatenstruktur berücksichtigt Fallzahlen der

- Hilfen zur Erziehung (§ 27), der
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und der
- Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35 a) in der

Ausgestaltung der Hilfen nach §§ 27 bis 35 SGB VIII:

§ SGB VIII	Ausgestaltung	Art
§ 27	Individuelle Hilfe	ambulant und teilstationär
§ 28	Erziehungsberatung	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	
§ 30	Erziehungsbeistandschaft, Täter-Opfer-Ausgleich	
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	
§ 32	Tagesgruppe	
§ 33	Vollzeitpflege (in Pflegefamilien)	stationär
§ 34	Heim und sonstige Wohnformen	
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	kann ambulant, teilstationär oder stationär sein

Die Fallzahlen werden als absolute Zahlen, in Prozent oder in Eckwerten (Eckwert = Wert je 1 000 der 0- bis 21-Jährigen der Bevölkerung) planungsräumlich ausgewiesen.

Darüber hinaus nimmt die Berichterstattung spezifische Teilmengenbetrachtungen vor.

- Verhältnis der nicht stationären Hilfen, SGB VIII §§ 27 – 32, zu den stationären Hilfen, SGB VIII §§ 33/34
- Verhältnis Vollzeitpflege, SGB VIII § 33, zu den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen, SGB VIII § 34

In der IBÖ werden erfasst:

- Anzahl aller Fälle zum Stichtag 31.12.
- Anzahl der im laufenden Jahr beendeten Fälle
- Summe aller Fälle zum 31.12. und im laufenden Jahr beendeten Fälle = Anzahl aller Fälle im Jahr
- Anzahl der im laufenden Jahr begonnenen Fälle

Die Aufbereitung der Daten der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen kann weitgehendst

- geschlechtsspezifisch
- deutsch, nicht deutsch
- in Altersklassen

erfolgen.

Ergänzt werden Krippen- (für Kinder unter einem Jahr bis 3 Jahren) und Hortplätze (für Schulkinder) sowie altersgemischte Gruppen. Es ist vorgesehen, Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege in der Konzeptfortschreibung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden potenzielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf erfasst:

- Jugendgerichtshilfefälle und
- Sorgerechtsentzüge sowie die

Die Ausstattung mit Fachkräften kann erhoben werden.

Zur Qualität der Daten ist folgendes anzumerken: Im Landkreis Reutlingen wurden 1999 und 2000 zwei nicht kompatible Datenbanken installiert: Datenbank für die Sozialen Dienste und Datenbank für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Die Datenmengen waren in der Folge nicht vergleichbar. Die Programmierung einer Schnittstelle wurde erforderlich. Sie besteht seit Herbst 2004. Da die Abweichungen noch nicht vollständig abgearbeitet sind, ergeben sich Differenzen zu Stichtagszahlen 2003, welche die Jugendhilfeplanung an anderer Stelle veröffentlicht hat. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Daten liegen im Durchschnitt um ca. 10 % niedriger.

Daten/Wohnbevölkerung und Sozialstruktur

Die auf dem Hintergrund der zuvor erwähnten Eckwertuntersuchung des Landeswohlfahrtsverbandes wurden die Merkmale für die Datenerhebung zur Analyse festgelegt:

- Grunddaten zur Wohnbevölkerung

- Anteil der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt an der Wohnbevölkerung gesamt und der Anteil der minderjährigen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Wohnbevölkerung der 0- bis 18-Jährigen
- die Quote der Arbeitslosenbevölkerung Gesamt (im Sinne des Anteils der arbeitslos gemeldeten 15- bis unter 25-Jährigen an der Wohnbevölkerung der 15- bis 25-Jährigen) sowie die Quote der arbeitslosen jungen Menschen (im Sinne des Anteils der arbeitslos gemeldeten 15- bis unter 25-Jährigen an der Wohnbevölkerung der 15- bis unter 25-Jährigen)
- Haushaltsvorstände mit und ohne Kindern
- Quote der Minderjährigen in Haushalten mit nicht verheiratetem Haushaltsvorstand
- Anteil der von einem Scheidungsverfahren bzw. von Trennung betroffenen Minderjährigen an allen Kindern
- die rechnerisch durchschnittlich verfügbare Wohnfläche in Quadratmeter pro Einwohner

II. Ergebnisse

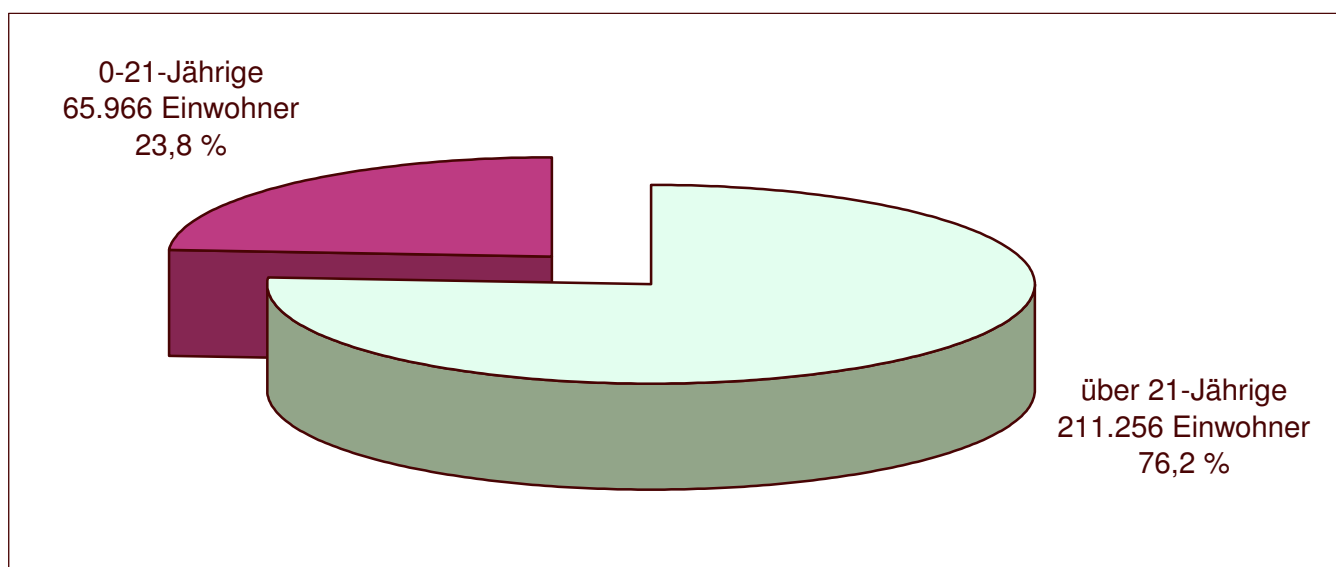
Ausgewählte empirische Befunde der IBÖ im Landkreis Reutlingen

1. Bevölkerungprofil des Landkreises Reutlingen

1.1 Bevölkerung

Im aufbereiteten Diagramm ist die Wohnbevölkerung mit dem Anteil der 0- bis 21-Jährigen und den über 21-Jährigen an der Gesamtwohnbevölkerung dargestellt. Es handelt sich um alle gemeldeten Personen mit erstem Wohnsitz im Landkreis Reutlingen. Die Meldedaten der Gemeinden sind in der IBÖ wegen ihrer Unterteilungsmöglichkeit relevant.

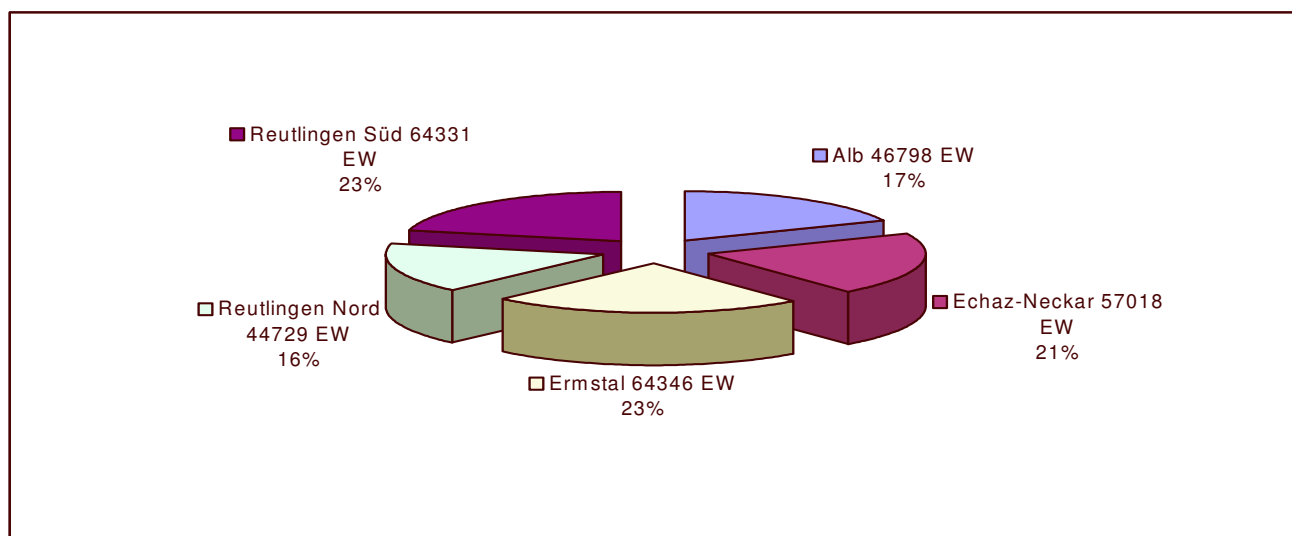
Wohnbevölkerung: 0- bis 21-Jährige und über 21-Jährige



Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

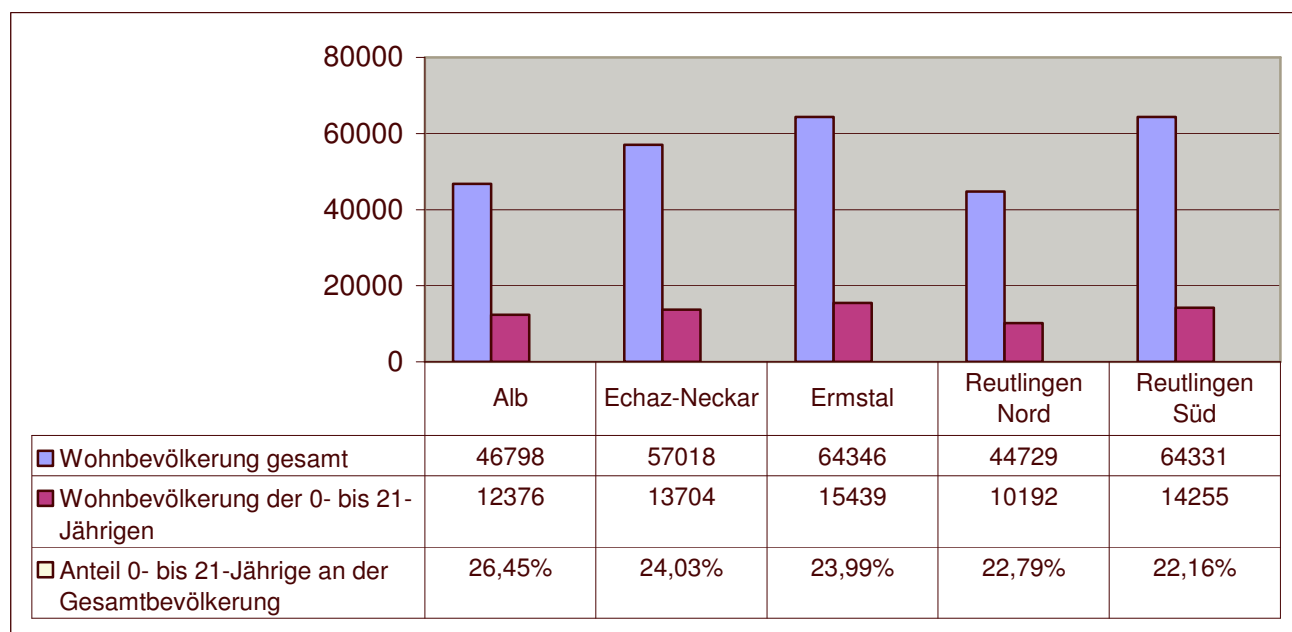
Wohnbevölkerung in den Regionen

Gesamt und deren prozentuale Verteilung



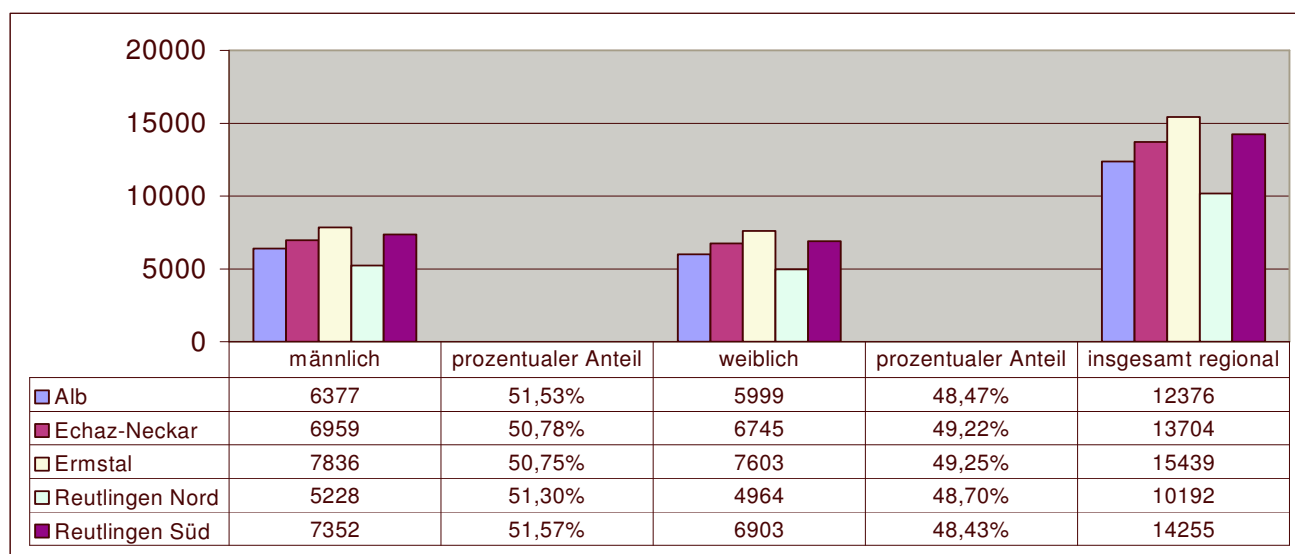
Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

Gesamt: 0- bis 21-Jährige



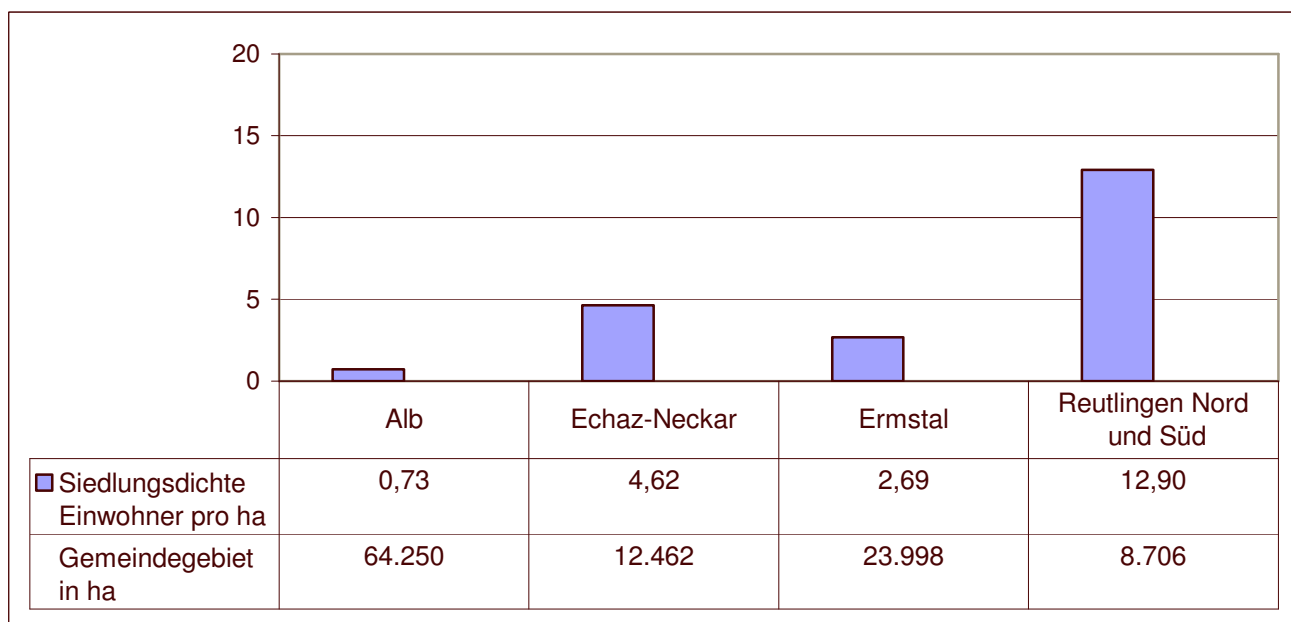
Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

Wohnbevölkerung 0- bis 21-Jährige - männlich und weiblich



Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

Siedlungsdichte in den Regionen

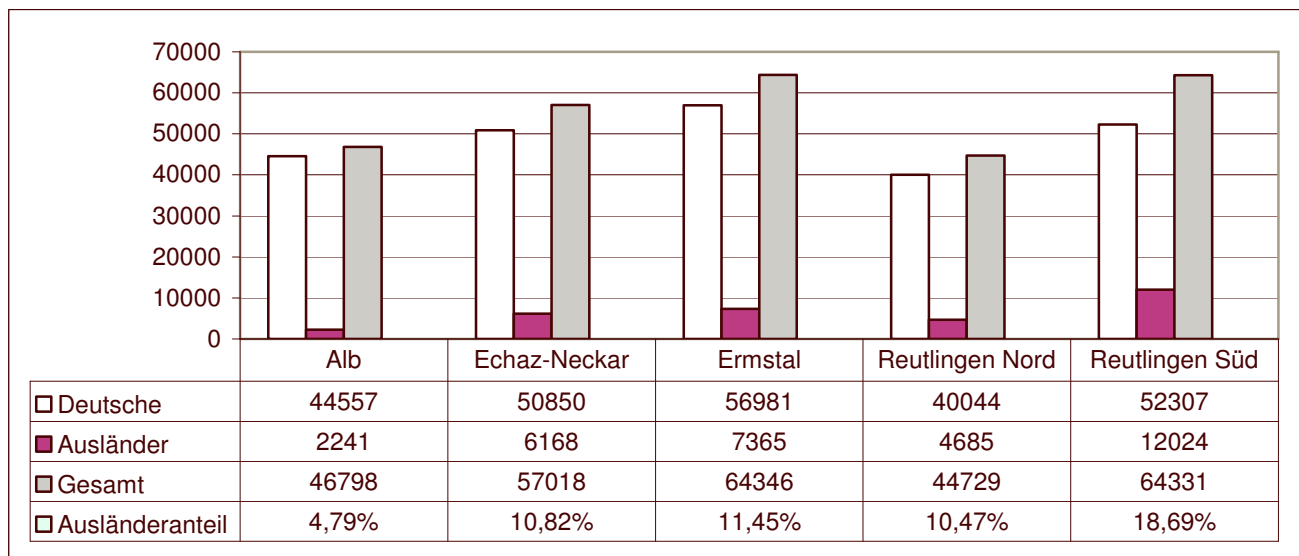


Quelle: Statistisches Landesamt
Stand: 31.12.2003

Ausländische Wohnbevölkerung in den Regionen

Gesamt und deren Verteilung

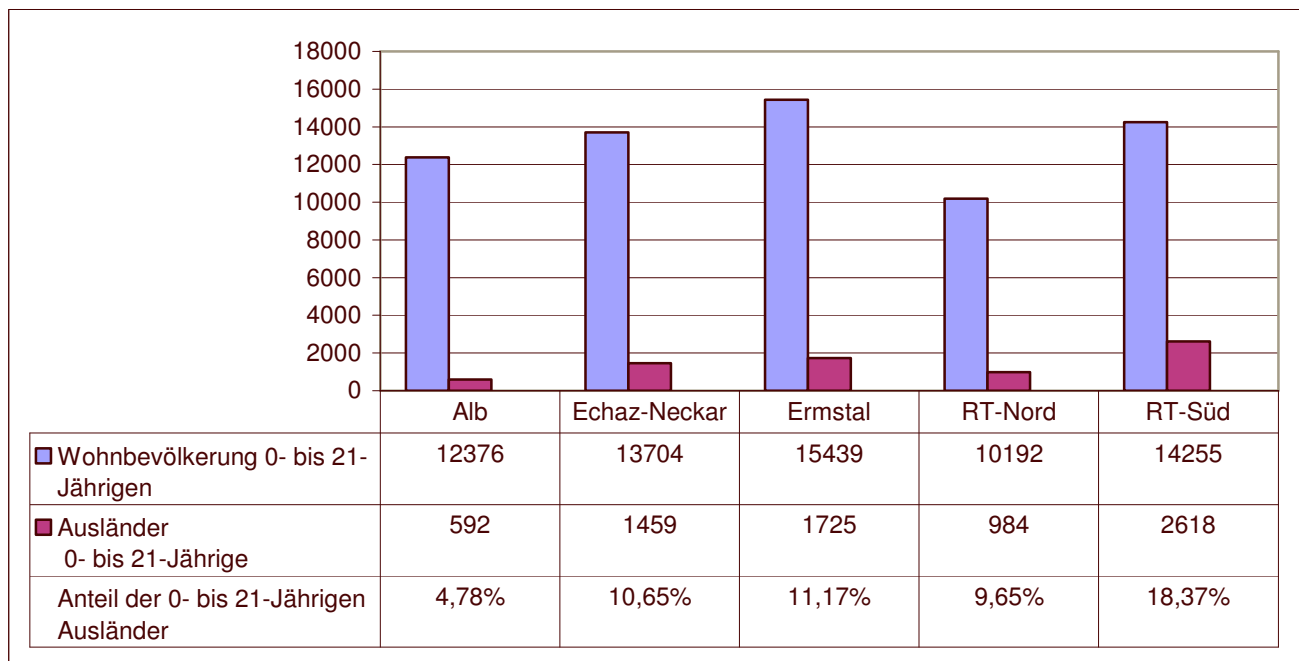
Der Ausländeranteil beträgt, gemessen an der Gesamteinwohneranzahl, 11,72 %.



Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

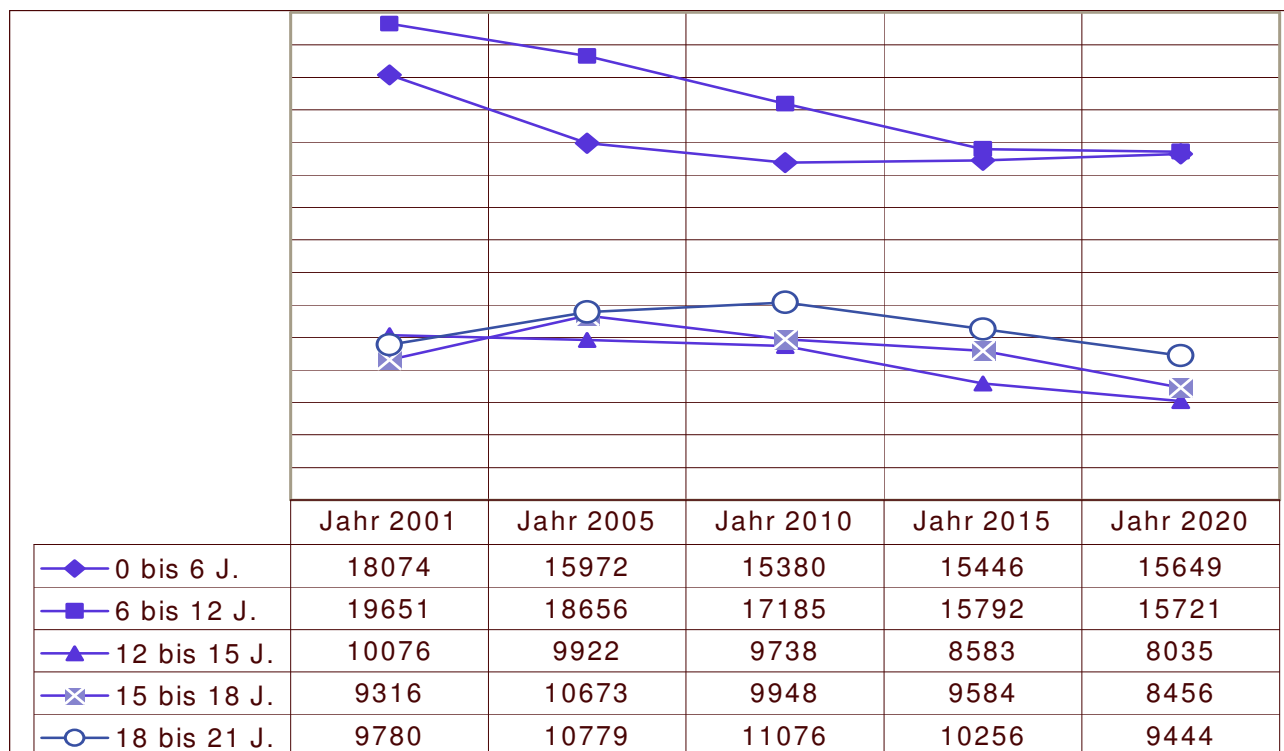
0- bis 21-Jährige

Der Ausländeranteil bei den 0- bis 21-Jährigen beträgt, gemessen an allen 0- bis 21-Jährigen, 11,18 %



Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

1.2 Demographische Entwicklung junger Menschen



Quelle: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
 Basisjahr: 2001

Die Bevölkerungsschätzung, Basis 2001, bis zum Jahr 2020 zeigt bei den

- 0- bis 6-Jährigen eine Reduzierung von 13,4 %, bei den
- 6- bis 15-Jährigen, also den schulpflichtigen Kindern, einen 20%igen Rückgang.
- Die Anzahl der 15- bis 18-Jährigen soll um 9,2 % rückläufig sein und die der
- 18- bis 21-Jährigen lediglich um 3,4 %.

2. Sozialstrukturelles Profil des Landkreises Reutlingen

2.1 Sozioökonomische Situation

Bedingungen und Folgen prekärer Lebenslagen gelten verstärkt für Familien, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, bzw. die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die materiellen und psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit variieren mit der Dauer.

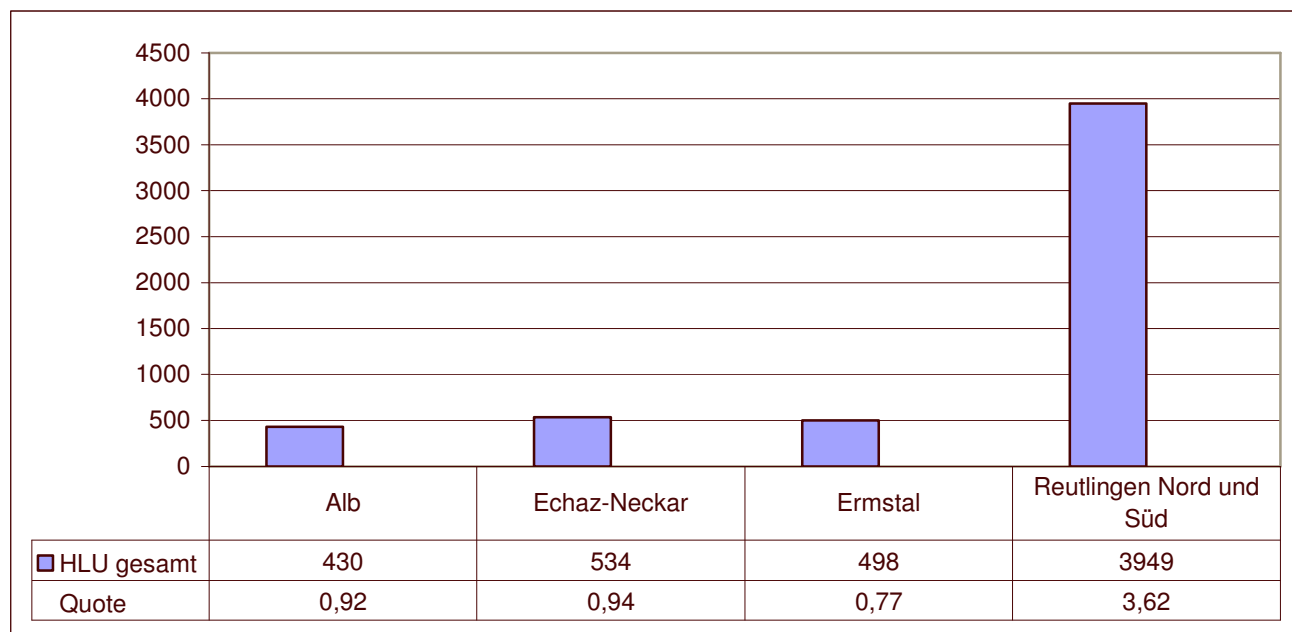
Längere Arbeitslosigkeit kann für Einzelpersonen aber auch für Familien eine Belastung und Stress bedeuten. Junge Menschen können darunter nicht nur als Mitglieder des Familiensystems in ihren Entwicklungschancen beeinträchtigt sein, sondern auch als junge Erwachsene, deren Berufseinstieg erschwert wird.

Die Daten zur sozioökonomischen Situation spielen wegen der Wechselwirkung von Lebenslagenelementen und psychosozialen Folgen in der Integrierten Berichterstattung eine Rolle.

2.1.1 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Anteil der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) an der Wohnbevölkerung

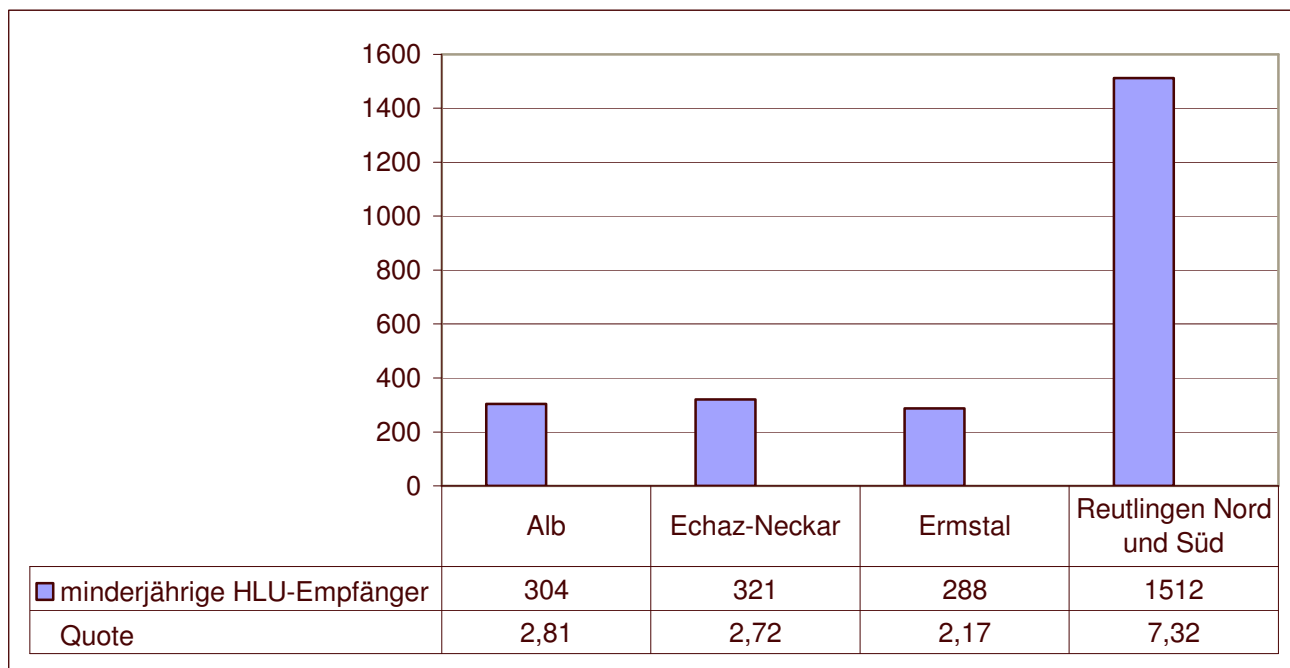
Die Quote der HLU-Empfänger, gemessen an der Gesamtwohnbevölkerung, beträgt 1,95.



Quelle: Kreissozialamt Reutlingen
Stand: 31.12.2003

Anteil der minderjährigen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Wohnbevölkerung 0- bis unter 18-Jährige

Die Quote der minderjährigen HLU-Empfänger, gemessen an allen Minderjährigen, beträgt 3,68.



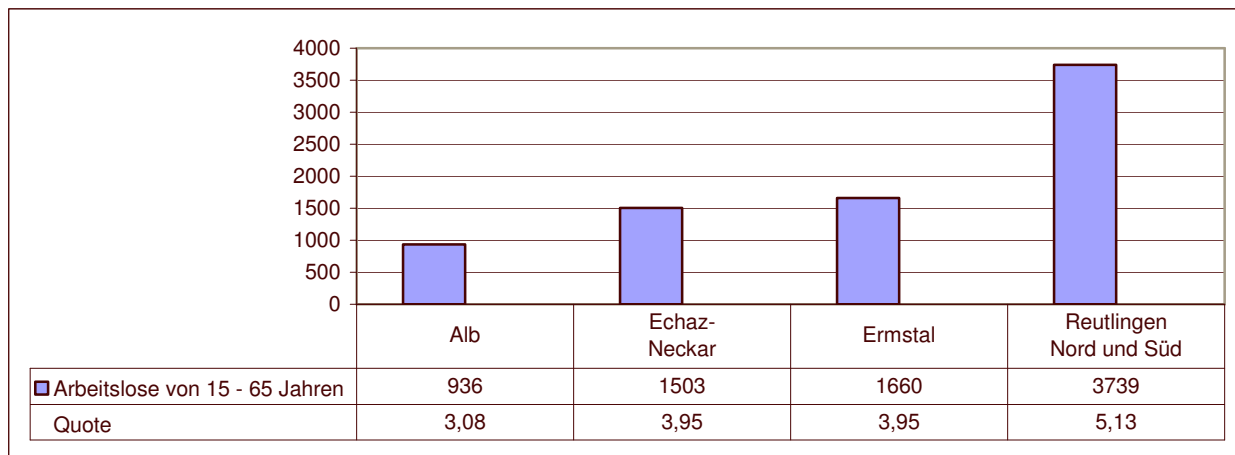
Quelle: Kreissozialamt Reutlingen
Stand: 31.12.2003

2.1.2 Arbeitslosigkeit

Die Gesamtzahl aller Arbeitslosen lag im Jahr 2003 bei 7838.

Die Quote der Arbeitslosen, bezogen auf die Wohnbevölkerung der 15- bis 65-Jährigen im Jahr 2003, beträgt 4,27.

Arbeitslose

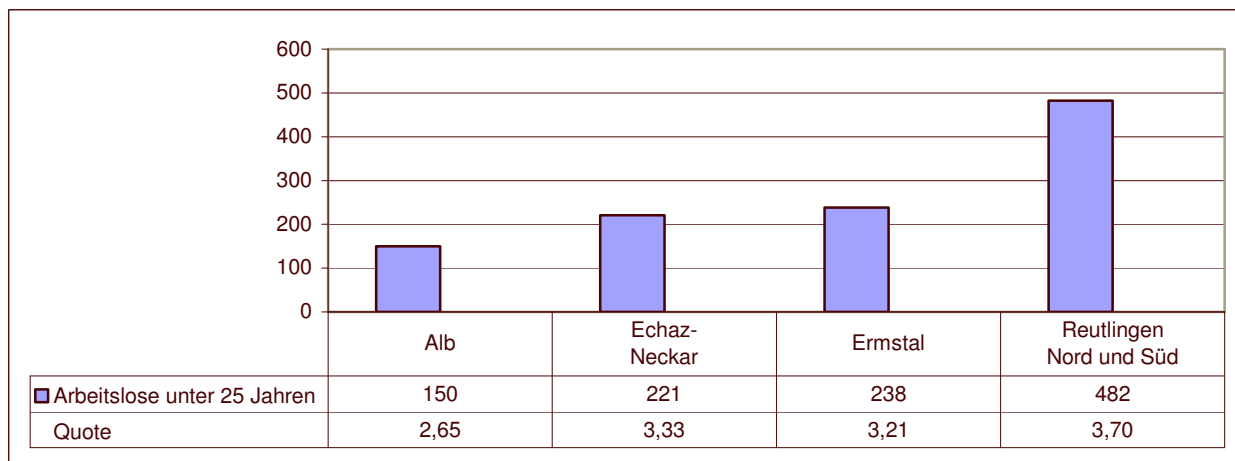


Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Stand: 2003

Arbeitslose junge Menschen

Die Gesamtzahl der arbeitslosen jungen Menschen lag im Jahr 2003 bei 1091.

Die Quote der arbeitslosen jungen Menschen von 15 bis 25 Jahren, bezogen auf die Wohnbevölkerung der 15- bis 25-Jährigen im Jahr 2003, beträgt 3,29.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Stand: 2003

2.2 Familiäre Situation

2.2.1 Haushaltsstrukturen

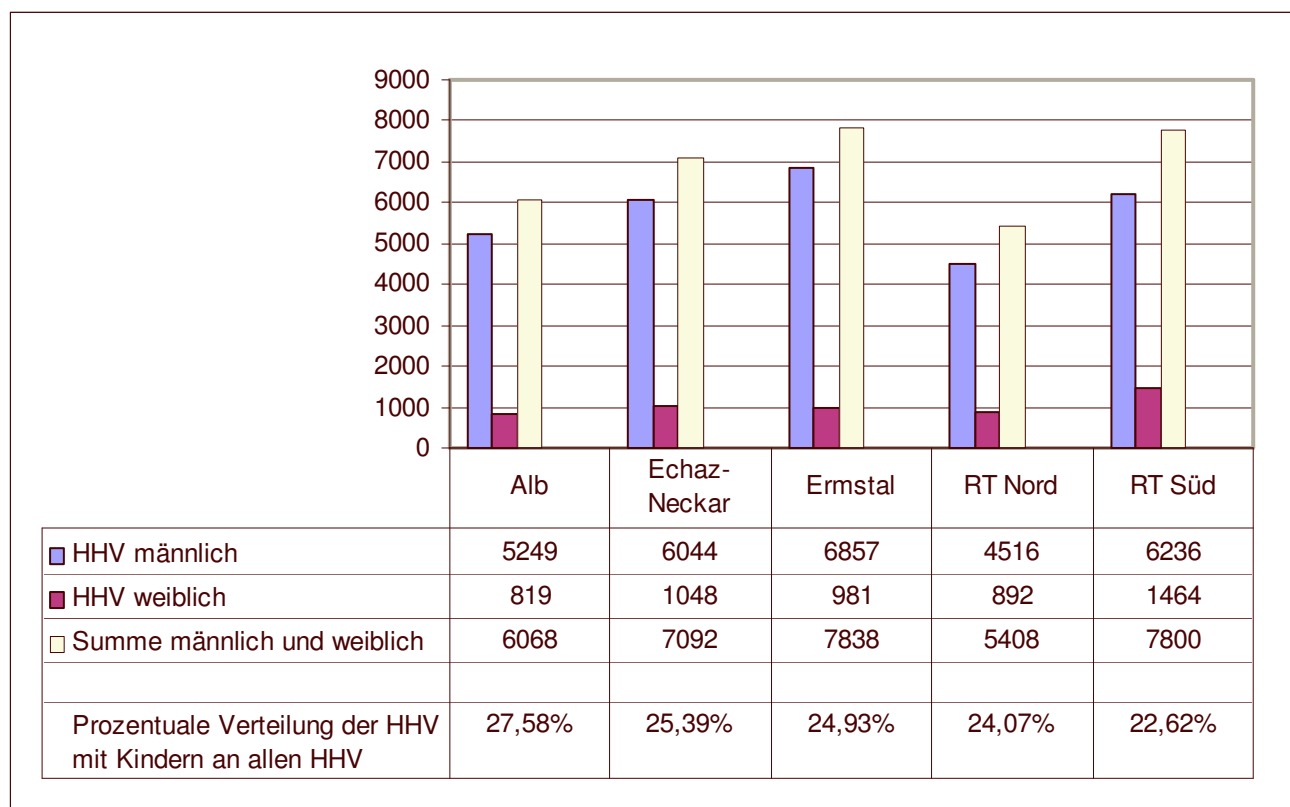
Für die Angebotsentwicklung der Jugendhilfe ist neben der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen im Planungsraum von Bedeutung, in welchen Haushaltsgemeinschaften junge Menschen leben. Die Zahl weiblicher Haushaltsvorstände (HHV) in Verbindung mit der Anzahl der allein erzogenen Minderjährigen gibt Aufschluss auf die hohe Anzahl allein erziehender Mütter.

Die Lebenssituation allein Erziehender, das zeigen Erfahrungen der Sozialen Dienste sowie zahlreiche Untersuchungen, ist in besonderer Weise von Belastung und Einschränkungen betroffen. Dies liegt unter anderem an zeitlichen und organisatorischen Zwängen. Durch die Verbindung von beruflicher Tätigkeit und Kindererziehung entstehen zeitliche Engpässe. Darüber hinaus bestehen häufig geringe Spielräume in materieller Hinsicht. Die Rahmenbedingung, die ein erhöhtes Risiko des Scheiterns in sich tragen, führen zum Bedarf an unterstützenden Hilfen. Von daher ist das Merkmal familiäre Situation ein wichtiger Indikator für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe.

Das Einwohnermeldewesen zählt Haushalte in folgender Differenzierung: Haushalte ohne und Haushalte mit Kindern. Es wird ausgewiesen, ob die Haushaltsvorstände weiblich oder männlich sind.

Haushaltsvorstände mit Kindern in den Regionen

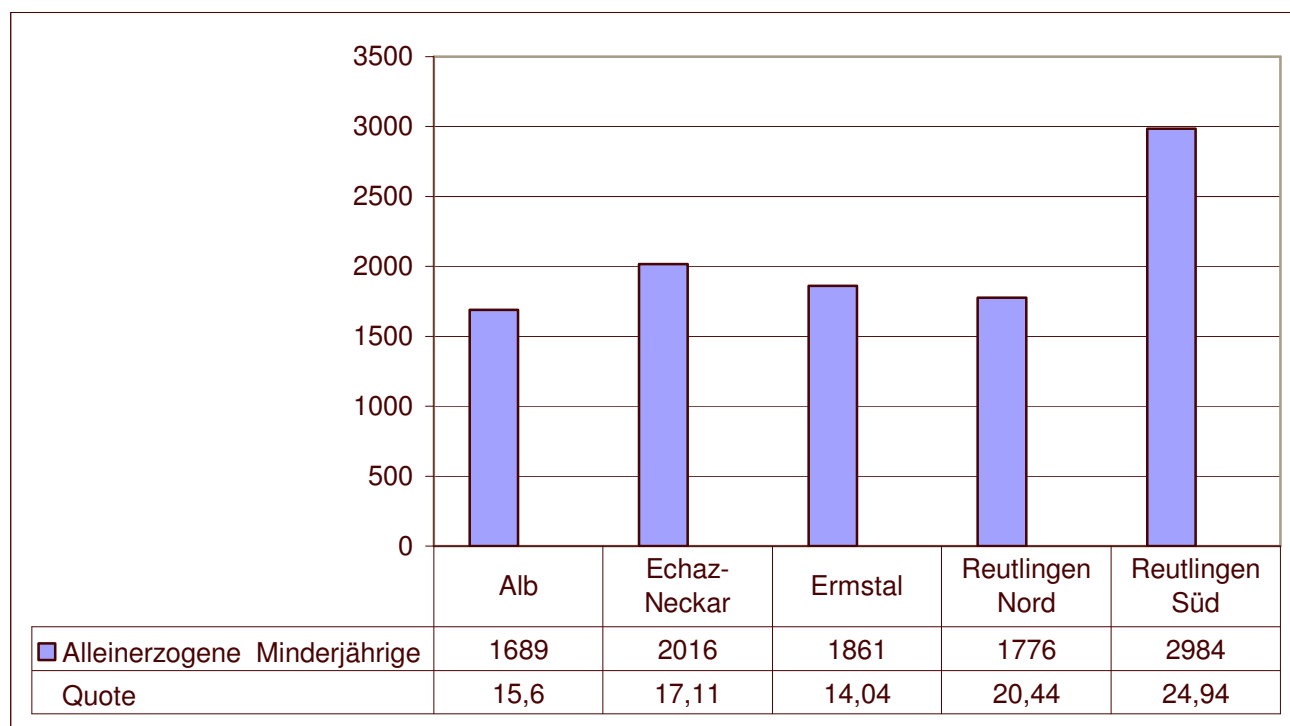
Der prozentuale Anteil der HHV mit Kinder, gemessen an allen HHV, beträgt 24,88.



Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

2.2.2 Allein erzogene Minderjährige

Die Quote der allein erzogenen Minderjährigen bei melderechtlich allein stehenden Haushaltsvorständen leben, gemessen an allen Minderjährigen, beträgt, 18,27.



Quelle: KIRU
Stand: 31.12.2003

2.2.3 Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige

Das Merkmal von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige stellt im Sinne einer Phase für eine gelingende Sozialisation einen weiteren wichtigen Indikator für die mögliche Entstehung von Jugendhilfebedarf dar.

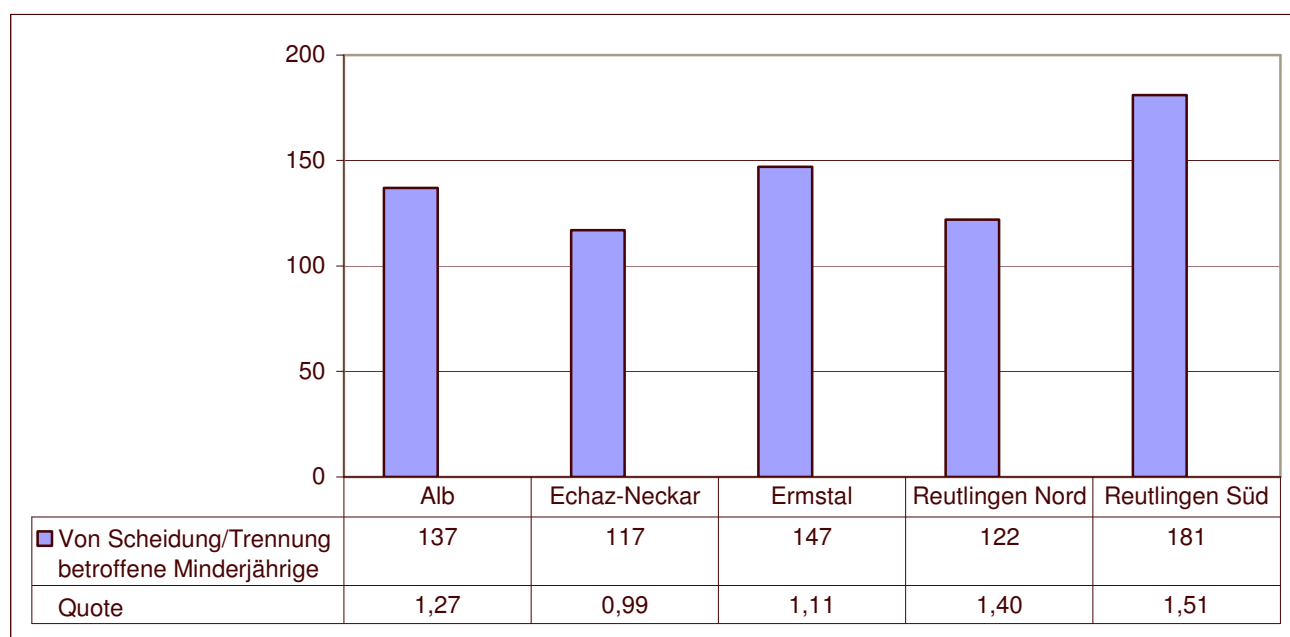
Im Rahmen der IBÖ-Entwicklung wurde ausführlich dahingehend diskutiert, wie diese „Belastungssituation“ möglichst sachgerecht abgebildet werden kann.

Folgende Auswertung wurde abgestimmt:

Gesamtzahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen pro Fall im Rahmen

- einer rechtsanhängigen Scheidungssache bei der Meldung der Gerichte an die Jugendämter (§ 17 Abs. 3, SGB VIII)
- einer Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 50 SGB VIII, sofern ein Antrag eines Elternteils auf Übertragung der alleinigen Sorge gestellt wurde (§§ 1671, 1672 BGB).

Die Quote der von Scheidungsverfahren und Trennung betroffenen Minderjährigen, gemessen an allen Minderjährigen, beträgt 1,25.



Quelle: Jugendamt, Soziale Dienste
Stand: 31.12.2003

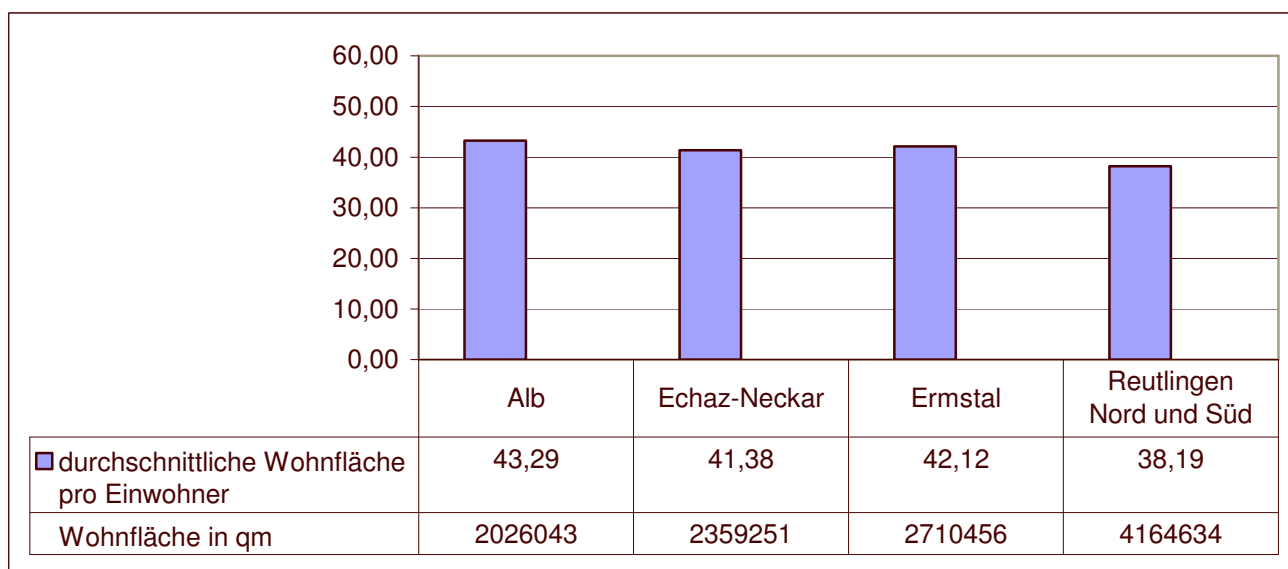
2.3 Wohnsituation

2.3.1 Wohnfläche

Die in einem Kreis bzw. in einer Region je Einwohner durchschnittlich verfügbare Wohnfläche ist auch ein Indikator für Wohnraumknappheit. Die Grundannahme ist an dieser Stelle, dass sich bei relativ knappen Wohnraumverhältnissen das Erziehungsgeschehen in Familien eher konflikthanfälliger gestalten kann, nicht muss. Menschen müssen einander Freiraum gewähren, um sich voneinander zurückziehen zu können, damit sie gut zusammenleben können. Räumliche Enge, beschränkte Handlungs- und Ruhemöglichkeiten belasten gleichermaßen. Die Umgebung als Raum der Betätigung, Begegnung, Anregung, Erledigung schulischer Hausaufgaben ist ein wesentlicher Faktor von Lebenslagen.

In diesem Zusammenhang kann die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen zum Tragen kommen. Jedoch ist das Merkmal Wohnfläche als sozialer Belastungsindikator bei aller denkbaren Plausibilität in seinem statistischen Abbild nur sehr bedingt aussagekräftig: Die Berechnung von Durchschnittswerten kann zu Egalisierungen führen, die die Lebenssituation in Wohngebieten durchschnittlich gut erscheinen lässt, die Belastetheit in einzelnen Fällen/Arialen jedoch nicht widerspiegelt. Dieses Merkmal gibt eher einen relativen Hinweisgehalt denn einen absoluten Erklärungswert.

Die Wohnfläche pro Einwohner in qm beträgt für den Landkreis im Durchschnitt 40,62.



Quelle: Statistisches Landesamt
Stand: 31.12.2003

3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Landkreis Reutlingen

3.1 Leistungsstrukturen

3.1.1 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme

3.1.1.1 Erzieherische Hilfen nach SGB VIII (§§ 27, 35 a, 41) in der Ausgestaltung §§ 27 - 35

Erläuterungen in Ergänzung zu den Ausführungen zur Datenstruktur:

- Sofern bei den Darstellungen auf den Folgeseiten nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich angegebene Paragraphen auf das Sozialgesetzblatt Acht (SGB VIII)
- Den folgenden Berechnungen bzw. Auswertungen liegen die Fallzahlen der leistungsbegründenden Paragraphen: § 27, § 35 a, § 41 zugrunde, gemäß der ausgestalteten Merkmale (Hilfen nach §§ 27 bis 35).
- Eigens ausgewiesen werden die ambulanten Maßnahmen für seelische Behinderte (§ 35 a).
- Wenn im Folgenden von Hilfen zur Erziehung oder erzieherischen Hilfen berichtet wird, sind also immer die Hilfen des zweiten Spiegelstrichs gemeint.
- Sofern von ambulanten Hilfen berichtet wird, gelten rechtsbegründende §§ 27 bis 32, also ambulant und teilstationär.
- Bei den Fallzahlen der Erziehungsberatungsstelle fließen bei Berechnungen aus statistischen Gründen 10 % der Fallzahlen ein.
- In Berechnungen ambulant/stationär werden wegen der Zuordnungsschwierigkeit die wenigen Fälle intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) nicht mitberücksichtigt.
- Die Daten der erzieherischen Hilfen wurden der Datenbank Soziale Dienste des Jugendamtes Reutlingen entnommen.

Eckwert

Aussagekräftig sind die berechneten Eckwerte.

Der **Eckwert** besagt, wie hoch das Fallaufkommen bezogen auf jeweils 1 000 der 0- bis 21-Jährigen ist. Der Eckwert macht Werte aus unterschiedlich großen Gemeinden und Planungsräumen vergleichbar.

Im Folgenden sind zunächst die Eckwerte der 47 Auswertungseinheiten und auf Seite 33 die Eckwerte der 5 Regionen dargestellt.

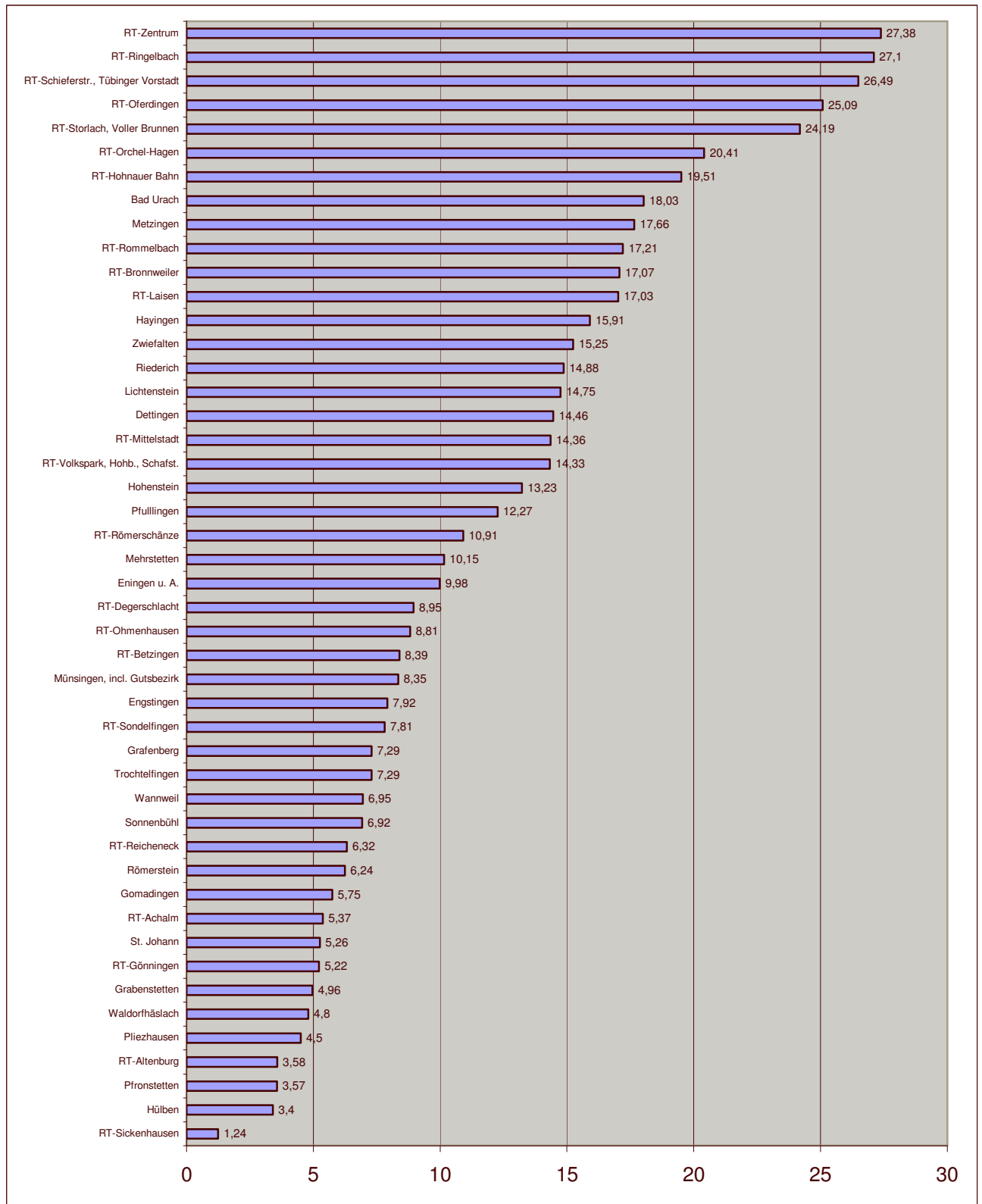
Ambulant und stationär

Die Unterteilung in den Berechnungen ambulant und stationär spielt bei der Auswertung der Fallzahlen eine zentrale Rolle und wird in den Auswertungen auf den nächsten Seiten verfolgt.

Es ist von hoher Relevanz, inwieweit es gelingt, Familien durch ambulante Hilfen so zu stärken, dass eine Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie, also eine Fremdunterbringung über Tag und Nacht, vermieden werden kann.

Zunächst ist von Bedeutung, solche Planungsräume bzw. Regionen mit hohen Unterbringungswerten zu ermitteln, um in einem zweiten Schritt mit allen verantwortlichen Experten im Dialog Veränderungspotenziale auszuloten.

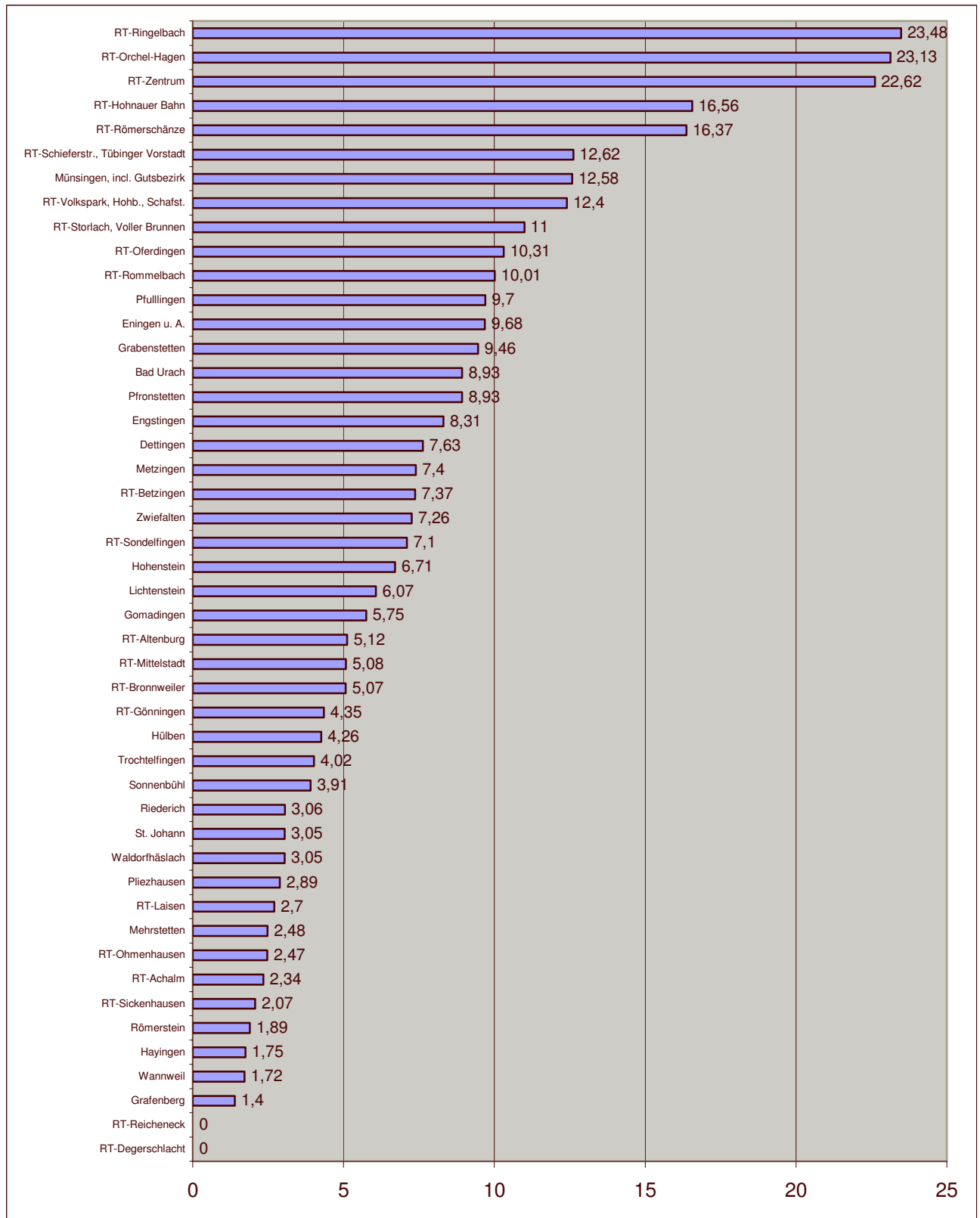
Eckwert ambulant



Erläuterung:

Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

Eckwert stationär



Erläuterung:

Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

Absolute Zahlen Erzieherische Hilfen, §§ 27 bis 35

Lfd. Nr.	Region	Gemeinde	Teilgemeinde	Fälle zum Stichtag: 31.12.2003	Beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Summe Fälle Stichtag 31.12.2003 und beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Begonnene Fälle innerhalb des Jahres 2003
1	Alb	Engstingen		19	28	47	22
2		Gomadingen		8	7	15	*
3		Hayingen		10	10	20	11
4		Hohenstein		24	31	55	28
5		Mehrstetten		6	9	15	8
6		Münsingen		81	89	170	104
7		Pfronstetten		5	6	11	6
8		Sonnenbühl		19	22	41	23
9		Trochtelfingen		22	23	45	24
10		Zwiefalten		9	7	16	6
		Zwischensumme		203	232	435	236

11	Echaz-Neckar	Eningen u.A.		37	34	71	30
12		Lichtenstein		28	47	75	44
13		Pfullingen		60	72	132	63
14		Pliezhausen		15	20	35	15
15		Walddorfhäslach		9	13	22	12
16		Wannweil		7	22	29	19
		Zwischensumme		156	208	364	183

17	Erms-tal	Bad Urach		67	82	149	82
18		Dettingen		39	75	114	59
19		Grabenstetten		6	10	16	11
20		Grafenberg		6	11	17	13
21		Hülben		8	10	18	13
22		Metzingen		98	122	220	123
23		Riederich		21	30	51	27
24		Römerstein		14	18	32	17
25		St. Johann		10	18	28	15
		Zwischensumme		269	376	645	360

Lfd. Nr.	Region	Gemeinde	Teilgemeinde	Fälle zum Stichtag: 31.12.2003	Beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Summe Fälle Stichtag 31.12.2003 und beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Begonnene Fälle innerhalb des Jahres 2003
26	RT-Nord	Reutlingen	RT-Altenburg-051	5	*	7	*
27		Reutlingen	RT-Degerschlacht-071	5	11	16	10
28		Reutlingen	RT-Laisen-018	5	5	10	6
29		Reutlingen	RT-Mittelstadt-131	12	16	28	16
30		Reutlingen	RT-Oferdingen-091	13	13	26	9
31		Reutlingen	RT-Orschel-Hagen-017	34	46	80	39
32		Reutlingen	RT-Reicheneck-101	*	*	*	*
33		Reutlingen	RT-Römerschanze-015	26	27	53	24
34		Reutlingen	RT-Rommelsbach-111	30	36	66	41
35		Reutlingen	RT-Sickenhausen-121	*	6	7	6
36		Reutlingen	RT-Sondelfingen-04.	14	35	49	25
37		Reutlingen	RT-Storlach/Voller Brunnen-016	38	32	70	30
Zwischensumme				185	230	415	213

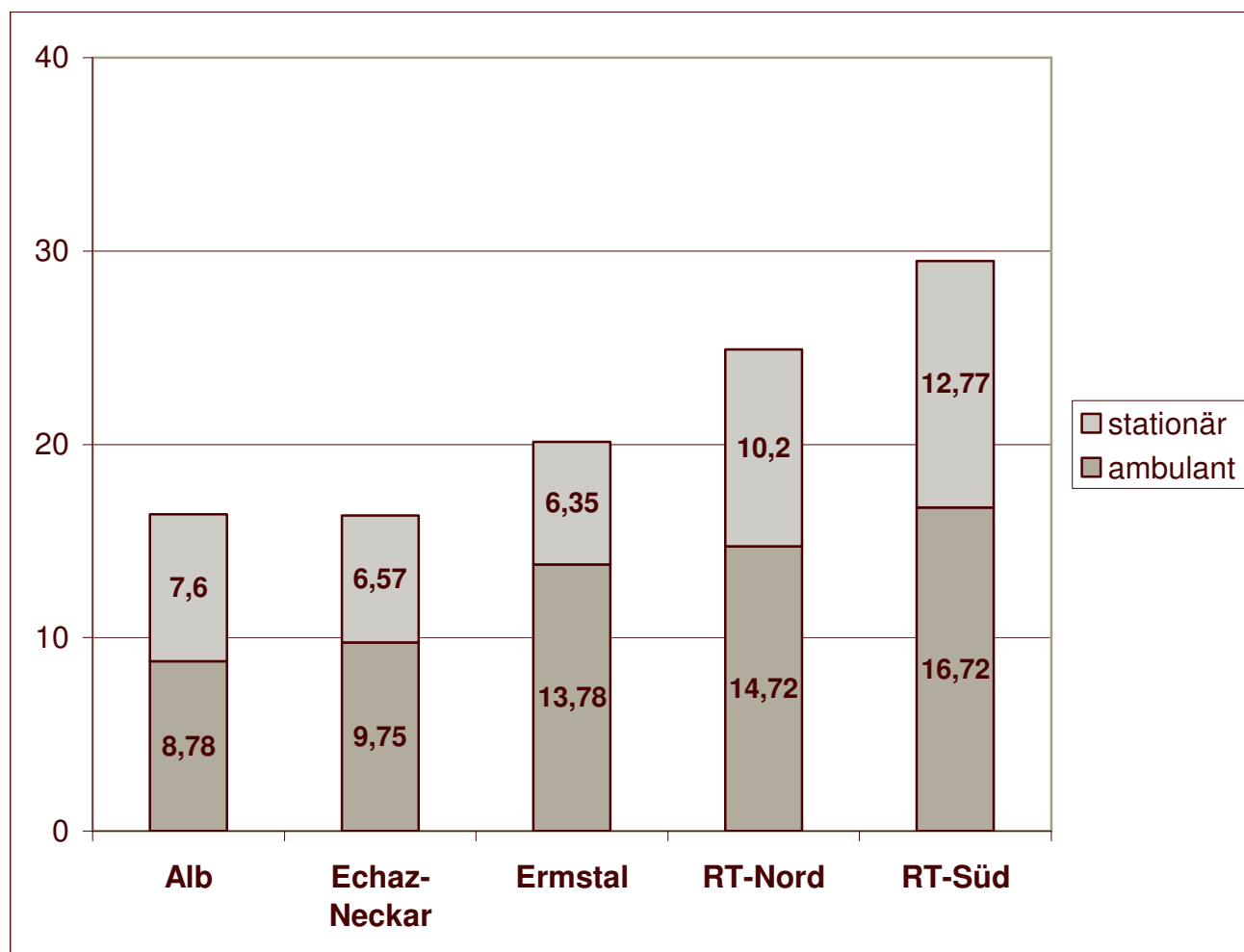
Lfd. Nr.	Region	Gemeinde	Teilgemeinde	Fälle zum Stichtag: 31.12.2003	Beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Summe Fälle Stichtag 31.12.2003 und beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Begonnene Fälle innerhalb des Jahres 2003
38	RT-Süd	Reutlingen	RT-Achalm-019	5	16	21	17
39		Reutlingen	RT-Betzingen-02.	32	48	80	47
40		Reutlingen	RT-Bronnweiler-061	*	5	7	*
41		Reutlingen	RT-Gönningen-081	5	11	16	14
42		Reutlingen	RT-Honauer Bahn-011	41	29	70	31
43		Reutlingen	RT-Ohmenhausen-03.	15	14	29	15
44		Reutlingen	RT-Ringelbach-012	116	82	198	86
45		Reutlingen	RTSchieferstr./Tübinger Vorstadt -014	27	33	60	22
46		Reutlingen	RT-Volkspark/Hohb./Schafst.-013	46	43	89	48
47		Reutlingen	RT-Zentrum-010	22	29	51	22
Zwischensumme				311	310	621	305

Gesamt		1124	1356	2480	1297
---------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------

* Werte unter 5 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Regionale Verteilung

Eckwert stationär/ambulant



Erläuterung:

Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

3.1.1.2 Relationen: Ambulant zu stationär

Lfd. Nr.	Region	§§ 27 – 32 (10 % f. § 28)	§§ 33/34	Anzahl ambulanter Fälle auf eine Fremdunterbringung
1	Alb	108,7	94	0,88
2	Echaz-Neckar	133,6	90	1,31
3	Ermstal	212,8	98	1,80
4	RT-Nord	150,0	104	1,28
5	RT-Süd	238,4	182	1,19
	Landkreis	843,5	568	1,28

Erläuterung:

Relationen: Ambulant (§§ 27 – 32) zu stationär (§§ 33, 34) oder anders:
Anzahl ambulanter Fälle auf eine Fremdunterbringung.

Ausgangswert: Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

3.1.1.3 Prozentsatz: Vollzeitpflege an Fremdunterbringungen

Lfd. Nr.	Region	§§ 33/34	§ 34	Prozentsatz §§ 33 an 33/34
1	Alb	94	62	34,04
2	Echaz-Neckar	90	62	31,11
3	Ermstal	98	72	25,51
4	RT-Nord	104	64	38,46
5	RT-Süd	182	102	43,96
	Landkreis	568	363	36,09

Erläuterung:

Prozentsatz: Vollzeitpflege (§ 33) an Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34)

Ausgangswert: Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

3.1.1.4 Prozentsatz: Altersklassendifferenzierung

Lfd. Nr.	Region	Prozentsatz der Fälle in den Altersklassen									
		0 – 6		6 – 12		12 - 15		15 – 18		über 18	
		ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
1	Alb	61,45	8,51	14,46	9,57	13,25	17,02	10,84	40,43	0,00	24,47
2	Echaz-Neckar	50,00	5,56	9,32	11,11	11,02	16,67	17,80	34,44	11,86	32,22
3	Ermstal	25,00	6,12	17,61	18,37	30,11	16,33	19,32	23,47	7,95	35,71
4	RT-Nord	41,35	8,65	9,02	18,27	20,30	23,08	24,06	26,92	5,26	23,08
5	RT-Süd	40,55	20,88	20,28	25,27	12,44	17,58	21,66	23,63	5,07	12,64

Erläuterung:

Die Altersklassendifferenzierung in Verbindung mit der Perspektive ambulant/stationär untersucht, ob es Unterschiede gibt, bei der Hilfe für junge Kinder im Gegensatz zu den Hilfen, die sich für ältere Kinder bzw. Jugendliche eignen.

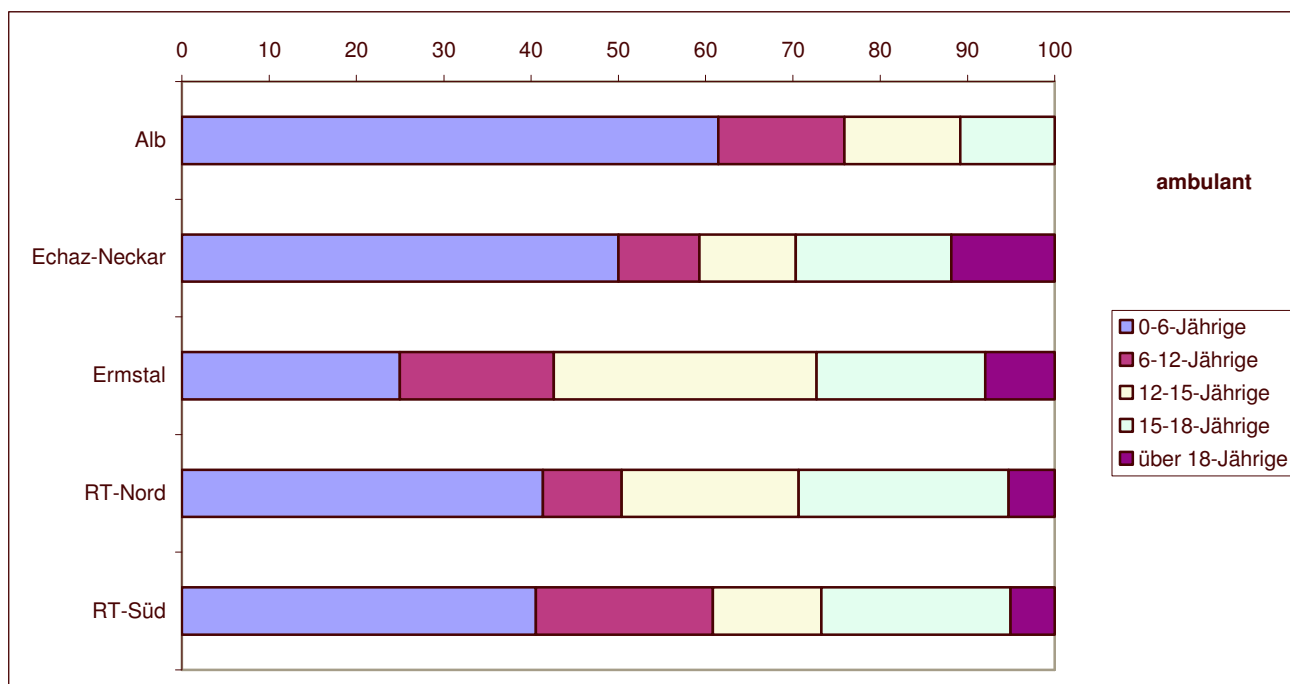
Da sich hier ein deutlicher Unterschied zeigt, wird der demografische Faktor zu beachten sein.

Mit Blick auf die Angebotsentwicklung sind durch diese Perspektiven relevante Aspekte aufgezeigt.

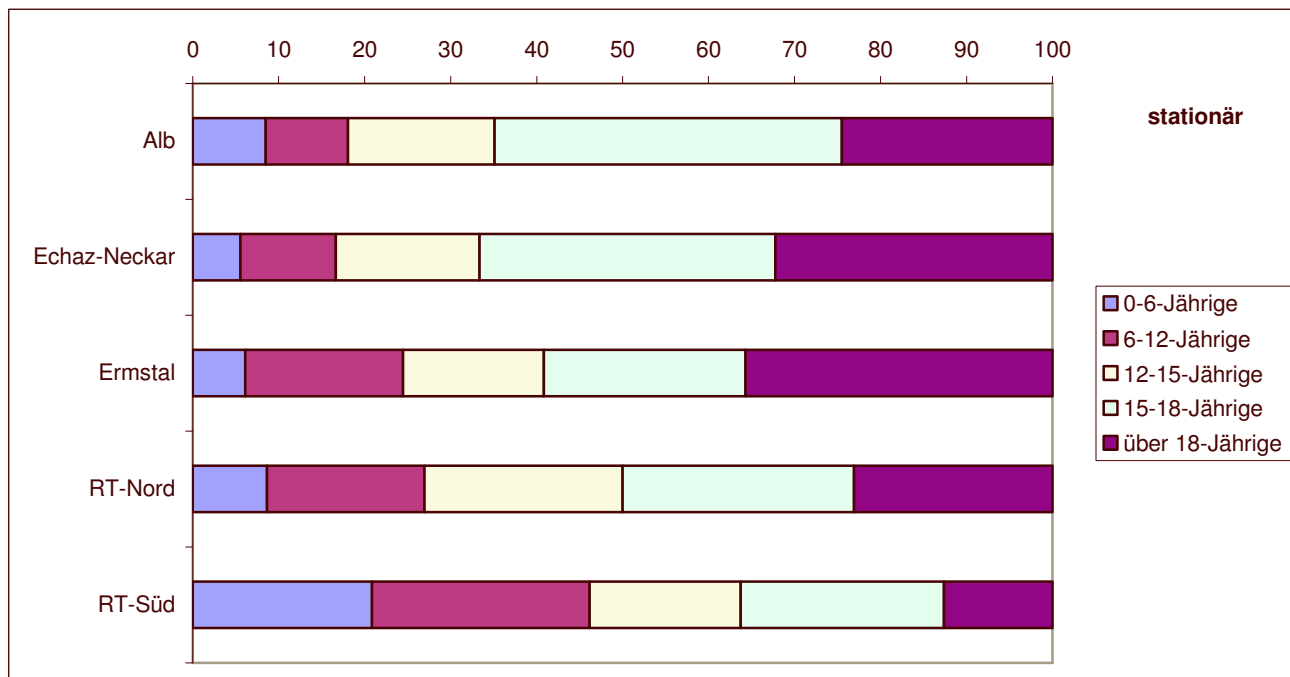
Bei den Familienhilfen (Familientherapie und Sozialpädagogische Familienhilfe) wird jeweils das jüngste Kind erfasst. Folglich sind diese Hilfen der Altersgruppe 0 bis 6 Jahren zugeordnet.

Ausgangswert: Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

Ambulant



Stationär



3.1.1.5 Prozentsatz: Männlich - weiblich

Lfd. Nr.	Region	Prozent			
		ambulant §§ 27 – 32, ohne § 28, §31		stationär §§ 33/34	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	Alb	79,55	20,45	53,19	46,81
2	Echaz-Neckar	82,50	17,50	54,44	45,56
3	Ermstal	69,87	30,13	63,27	36,73
4	RT-Nord	82,08	17,92	54,81	45,19
5	RT-Süd	74,68	25,32	53,30	46,70

Erläuterung:

Wiederum soll die Perspektive ambulant und stationär in Verbindung mit der geschlechtsspezifischen Betrachtung Anhaltspunkte für die Ausgestaltung von Angeboten geben. Sind im ambulanten Bereich Mädchen unterrepräsentiert, ist zu diskutieren, ob und in welcher Weise durch geschlechtsspezifische präventive Angebote Interventionen in der sozialen Arbeit möglich sind.

Ausgangswert: Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

Einzelne Fälle § 27, die nicht nach Geschlecht erfasst sind, konnten nur männlich zugeordnet werden. Das Ergebnis würde sich aufgrund der Anzahl der Fälle nur um wenige Prozentpunkte zu Lasten der Auswertung ambulant/weiblich verändern.

3.1.1.6 Fallzahlen: Deutsch – nicht deutsch

Lfd. Nr.	Region	Fälle: Erzieherische Hilfen	
		deutsch	nicht deutsch
1	Alb	406	17
2	Echaz-Neckar	302	44
3	Ermstal	506	116
4	RT-Nord	338	49
5	RT-Süd	492	109
	Gesamt	2044	335

Erläuterung:

Die Anzahl der hilfebedürftigen jungen Menschen mit dem Hintergrund der Migrationsproblematik spielt im Hinblick auf eine integrative Angebotsentwicklung in einem Planungsraum eine außerordentlich große Rolle. Insofern ist das Merkmal im Rahmen einer Integrierten Berichterstattung zwingend.

Zu bedenken ist ergänzend, dass die Statistik Spätaussiedler nicht berücksichtigt, da sie einen deutschen Pass haben und dadurch jedoch, wie nicht Deutsche, häufig in kultureller und sprachlicher Hinsicht Integrationsprobleme Jugendhilfebedarf haben.

Fälle, in denen die Nationalität unbekannt ist, sind nicht ausgewiesen.

13,50 % aller Fälle im Landkreis Reutlingen beziehen sich auf ausländische junge Menschen.

Ausgangswert: Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

3.1.1.7 Hilfen für seelisch Behinderte, Teilbereich: Ambulante Hilfen

Lfd. Nr.	Region	Fälle zum Stichtag: 31.12.2003	Beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Summe: Fälle Stichtag 31.12. und beendete Fälle innerhalb des Jahres 2003	Begonnene Fälle innerhalb des Jahres 2003	Eckwert Anzahl der Fälle bezogen auf 1 000 0- bis 21-Jährige
1	Alb	25	8	33	15	2,67
2	Echaz-Neckar	47	20	67	20	4,89
3	Ermstal	30	14	44	13	2,85
4	RT-Nord	34	16	50	15	4,91
5	RT-Süd	48	17	65	24	4,56
	Gesamt	184	75	259	87	3,93

Erläuterung:

Bei diesen Fällen handelt es sich in der Hauptsache um Hilfen für Legasthenie und Dyskalkulie sowie einzelne therapeutische Hilfen.

3.1.2 Krippen- und Hortplätze, altersgemischte Gruppen

Lfd. Nr.	Region	Verfügbar		
		Plätze in Krippen	Plätze in Horten	altersgemischte Gruppen
1	Alb	0	10	3
2	Echaz-Neckar	0	0	2
3	Ermstal	0	0	0
4	RT-Nord	10	20	7
5	RT-Süd	16	75	23
	Gesamt	26	105	35

Quelle: Jugendamt, Fachbereich Tagesbetreuung
Stand: 31.12.2003

Erläuterung:

- Verfügbare Plätze in Krippen laut Betriebserlaubnis für 0- bis unter 3-Jährige bei einer Öffnungszeit über 15 Stunden pro Woche.
- Verfügbare Plätze in Horten und Horten an der Schule laut Betriebserlaubnis für 6- bis unter 15-Jährige.
- Anzahl der altersgemischten Gruppen mit Betriebserlaubnis.
In altersgemäßen Gruppen können laut Betriebserlaubnis 0- bis 3-Jährige, 3- bis 6-jährigen Kinder oder auch 6- bis unter 15-Jährige aufgenommen werden.

Die Plätze der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werden voraussichtlich in der Konzeptfortschreibung der IBÖ aufgenommen.

3.2 Potenzielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf

3.2.1 Jugendgerichtshilfefälle

Lfd. Nr.	Region	Gesamt: Anklagen, Strafbefehle, Einstellungen	davon				Eckwert Anzahl der Fälle bezogen auf 1 000 0- bis 21-Jährige
			männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch	
1	Alb	192	157	35	178	12	45,89
2	Echaz-Neckar	277	228	49	222	57	59,80
3	Ermstal	295	221	74	227	68	54,99
4	RT-Nord	273	225	48	232	41	73,78
5	RT-Süd	448	353	95	297	147	88,82
	Gesamt	1485	1184	301	1156	325	56,34

Quelle: Jugendamt, Soziale Dienste, Jugendgerichtshilfe
Stand: Jahr 2003

Erläuterung:

Dieses Merkmal wird als aussagekräftiger Indikator für Belastungsmomente in jugendlichen Biografien sowie für eine damit möglicherweise verbundene Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistung angesehen.

Erhoben werden:

Anklageschriften: Junge Menschen, gegen die eine Anklageschrift erhoben wurde

Strafbefehle: Junge Menschen, gegen die ein Strafbefehl erhoben wurde

Einstellungen: Junge Menschen, bei denen eine Ermittlung gemäß §§ 45, 47 JGG erfolgte, das heißt, von der Verfolgung einer Ermittlung abgesehen wurde.

Ausgangswert: Summe aller Fälle innerhalb des Jahres = Fälle zum Stichtag 31.12.2003 und innerhalb des Jahres 2003 beendete Fälle.

3.2.2 Sorgerechtsentzüge (§ 50 III SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB)

Lfd. Nr.	Region	Gesamt
1	Alb	0
2	Echaz-Neckar	3
3	Ermstal	3
4	Reutlingen-Nord	3
5	Reutlingen-Süd	8
	Gesamt	17

Quelle: Jugendamt, Soziale Dienste
Stand: Jahr 2003

Erläuterung:

Als weiterer Indikator für mögliche soziale Belastungen, die in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen stehen können, werden die Anträge auf Sorgerechtsentzug angesehen. Dabei nimmt die Merkmalsdefinition eine Eingrenzung vor, die einen hohen adressatenbezogenen Problemgrad abbildet und damit dem Ziel der Beschreibung eines Belastungsindikators gerecht wird: Im Rahmen von IBÖ werden nur diejenigen Anträge auf Sorgerechtsentzug erfasst, bei denen die Mitwirkung des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren bei einer Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 1666 BGB gegeben ist.

Fälle im Jahr 2003, die nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB vom Jugendamt bearbeitet wurden.

Summe aus

- Anzahl der vom Jugendamt ausgehenden Anrufungen des Gerichtes nach genannter Rechtslage sowie
- Anzahl der Meldungen der Gerichte an die Jugendämter bei Antrag auf Sorgerechtsbezug nach genannter Rechtsfolge (nicht vom Jugendamt ausgehend)

4. Zusammenfassung wesentlicher Befunde

4.1 Datenanalyse

In der folgenden Matrix sind alle untersuchten Merkmale übersichtlich abgebildet. Dabei wurde das Verfahren der Rangkorrelation angewandt.

Entsprechend den 5 Regionen wurden die Ergebniswerte von 1 bis 5 geordnet. Regionen mit dem niedrigsten Wert eines untersuchten Merkmals erhalten die Kennziffer 1 und Regionen mit dem höchsten Wert die Kennziffer 5.

Es ergibt sich

- 1 = niedrigster Wert
- 2 = Zwischenwert unterhalb der Mitte
- 3 = Wert in der Mitte
- 4 = Zwischenwert oberhalb der Mitte
- 5 = hoher Wert

Die nicht fett gedruckten Ordnungszahlen stehen für die Werte der Sozialstruktur.

Die in den letzten beiden Spalten fettgedruckten Werte stehen für die Inanspruchnahme der Erzieherischen Hilfe.

Diese Zusammenschau zeigt, inwieweit es Zusammenhänge bzw. Wechselwirkungen von sozialen Bedingungen und Jugendhilfebedarf gibt.

Region	Ordnungszahl 1 = niedrig, 5 = hoch														
	Migrationsproblematik durch ausländische Bevölkerung		Sozialhilfebezug		Arbeitslosigkeit		Haushaltsvorstände mit Kindern	Minderjährige allein Erziehene	Von Scheidungs- und Trennungsverfahren betroffene Minderjährige	Wohn- und Lebenssituation		Jugendgerichtshilfefälle	Sorgerechtsentzüge	Eckwert Erzieherische Hilfen	
	Gesamt	0- bis 21-Jährige	Gesamt	0- bis 18-Jährige	Gesamt	unter 25-Jährige				Wohnraumknappheit	Siedlungsdichte/ha			ambulant	stationär
Alb	1	1	2	3	1	1	5	2	3	1	1	1	1	1	3
Echaz-Neckar	3	3	3	2	2	3	4	3	1	3	3	3	2	2	2
Ermstal	4	4	1	1	2	2	3	1	2	2	2	2	2	3	1
RT-Nord	2	2	5	5	5	5	2	4	4	5	5	4	2	4	4
RT-Süd	5	5					1	5	5			5	5	5	5

4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

4.2.1 Wirkungszusammenhang Sozialstruktur und Hilfebedarf

Die Analyse der Daten in der Zusammenschau zeigt signifikant die Korrelation von Sozialstruktur und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und belegt erstmals sozialwissenschaftlich Erfahrungswissen der Sozialen Dienste.

Es wird allgemein angenommen, dass die Erziehung für Familien dann besonders schwierig werden kann, wenn sie nicht nur mit einem Problem konfrontiert sind, sondern wenn sich Probleme verdichten und überlappen. Die Wahrscheinlichkeit von Mehrfachbelastungen ist in vielen Familien der Regionen mit hohen Werten der Sozialstrukturmerkmale anzunehmen.

Völlig missverständlich würde diese Annahme zur Bedeutung von Problemverdichtungen nun allerdings, wenn im Umkehrschluss gefolgert würde, dass Familien, deren Lebenslagen durch eine Problemanhäufung geprägt ist, automatisch zu Adressaten von Jugendhilfeleistungen werden müssen.

Für die soziale Arbeit ist jedoch die Stärkung der sozialen Infrastruktur gerade in sozialen Brennpunkten relevant. Soziale Brennpunkte sind Wohngebiete, in denen negative Lebensbedingungen für die Bewohner bestehen. Dadurch werden insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflusst.

Relevant sind qualitativ gute Angebote an Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit in Ergänzung zur Schule sowie niederschwellige Beratungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz.

4.2.2 Stadt-Land-Gefälle

Es zeigt sich ein eindeutiger Abstand zwischen den Regionen der Stadt Reutlingen der Region im Umland und den ländlich geprägten Regionen bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. Es wurde in der Untersuchung festgestellt, dass die höchsten Fremdunterbringungseckwerte in den Regionen der Stadt Reutlingen auszumachen sind.

Deshalb wurde im Jahr 2004 auf Anregung des Sozialdezernates Landkreis Reutlingen ein Arbeitskreis mit Vertretern der Stadt Reutlingen und dem Kreisjugendamt gebildet. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit möglichen Veränderungspotenzialen und zielgerichteten präventiven Maßnahmen.

4.2.3 Ambulante Hilfen für Kinder, stationäre für Jugendliche

Die Altersklassendifferenzierung zeigt, dass die Art der Hilfe mit dem Alter der jungen Menschen korrespondiert. Hilfen für Familien und junge Kinder sind überwiegend ambulant. Hilfen für junge Menschen von 12 bis 15 Jahren sind in allen Regionen stärker stationär ausgerichtet.

Dieser Untersuchungsbefund in Verbindung mit dem demografischen Faktor zeigt, dass im Bereich der ambulanten Hilfen eher ein Rückgang zu verzeichnen sein wird, als im stationären Bereich.

Der demografisch bedingte Rückgang an jungen Menschen der Altersklasse 0 bis 16 beträgt 13,4 %, der 6- bis 15-Jährigen 20 % und bei den 15- bis 18-Jährigen lediglich 9,2 %, bei den 18- bis 21-Jährigen sogar nur 3,4 % bis zum Jahre 2010.

4.2.4 Mädchen erhalten weniger Hilfen als Jungen

Die Auswertungsperspektive weiblich/männlich in Verbindung mit der Betrachtung ambulant/stationär ist höchst aufschlussreich. Im ambulanten Bereich sind die Mädchen tendenziell unterrepräsentiert.

Dieses Phänomen zeigt sich auch in der Statistik der Frühförderstellen, die für Kinder vor dem Schuleintritt Beratung und Förderung bereitstellen.

4.2.5 Junge Menschen mit Migrationshintergrund brauchen im besonderen Maße Hilfen

Der Blickwinkel deutsch/nicht deutsch auf die Hilfefälle zeigt, dass ausländische junge Menschen im Landkreis gegenüber deutschen jungen Menschen überproportional Jugendhilfe beanspruchen.

Das Fallaufkommen der nicht Deutschen ist im Verhältnis zum Fallaufkommen der deutschen jungen Menschen höher.

In der statistischen Auswertung sind die Spätaussiedler nicht berücksichtigt, da sie einen deutschen Pass haben. Spätaussiedler können jedoch wie nicht Deutsche durch ihren Migrationshintergrund hinsichtlich Kultur und Sprache Integrationsprobleme haben und dadurch nach sich ziehenden Jugendhilfebedarf.

5. Ausblick

Die erstmals vorliegende Zusammenstellung von Sozialraumdaten in Verbindung mit erzieherischen Hilfen im Landkreis Reutlingen wird in die Facharbeitsgruppe „Sozialraumorientierte Flexibilisierung von Hilfen zur Erziehung“ am 31.05.2005 eingebracht. Sie wird dort mit den Mitgliedern, bestehend aus Bürgermeister, freien Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung des Kreisjugendamtes diskutiert. Die Ergebnisse werden mit in die strukturelle, organisatorische und inhaltliche Grundlagenarbeit der Facharbeitsgruppe einfließen.

Die IBÖ-Ergebnisse werden zudem in die Liga der freien Wohlfahrtsverbände eingebracht. Es wird das Ziel verfolgt, auch diesen die Ergebnisse leicht zugänglich zu machen.

In der 2. Hälfte 2005 ist geplant, exemplarisch für einzelne Städte und Gemeinden des Landkreises Reutlingen die Planungsdaten kleinräumig zu erstellen, gemeinsam auszuwerten und zu interpretieren.

Die Sozialen Dienste werden die IBÖ-Erkenntnisse zusammen mit den Quartalsbudgetauswertungen der Sozialen Dienste und dem jährlichen Finanzbericht (ZDF-Bericht) zeitnah und fortlaufend diskutieren und auswerten. Ziel ist eine engere und bedarfsgerechte Verknüpfung der vorhandenen Ressourcen im Sozialraum, das heißt der Angebote der Städte und Gemeinden mit den Angeboten der Hilfen zur Erziehung.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der jährlichen Fortschreibung der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene zunehmend gesicherte Daten für die Sozialraumplanung zur Verfügung stehen werden.

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Reutlingen
Jugendamt/Jugendhilfeplanung
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

Tel: 07121/480-4255

Fax: 07121/480-1814

E-Mail: Gerlinde_Kohl@Kreis-Reutlingen.de

Autoren:

Gerlinde Kohl, Jugendhilfeplanerin, Landkreis Reutlingen
Hartmut Ziegler, verantwortlich für Daten/Statistik, Landkreis Reutlingen

Stand:

Januar 2005

Service:

Vervielfältigungen und Sonderauswertungen
in Absprache mit der Jugendhilfeplanerin Gerlinde Kohl